



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

8. Sitzung • **Mittwoch, 15.05.2013** • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Vortrag zum Thema Doppik durch Herrn Rainer Christian Beutel, Vorstand KGSt | |
| 9.2. | Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2013" | 13-2/287/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/288/2013
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Erlanger Umwelttage 2013 | 31/218/2013
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" u. a. | 31/219/2013
Kenntnisnahme |
| 9.6. | StUB - Aktueller Sachstand | 613/142/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/170/2013
Beschluss |
| 12. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014 | 201/018/2013
Beschluss |
| 13. | Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/221/2013
Beschluss |
| 14. | Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30-R/073/2013 |

- | | | |
|-----|---|---|
| 15. | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | Beschluss
30-R/074/2013
Beschluss |
| 16. | Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage | 44/048/2013/1
Beschluss |
| 17. | Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung in der Bauträgerschaft | 512/093/2013
Beschluss |
| 18. | Umbaumaßnahmen für neuen Standort "Krabbelgruppe Thalmühle"; freiwilliger Baukostenzuschuss | 512/095/2013
Beschluss |
| 19. | Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/289/2013
Beschluss |
| 20. | Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen; Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung
Tischauflage | VI/030/2013
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Mai 2013

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/287/2013

Veranstaltungen "Mai, Juni, Juli und August 2013"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht Mai 2013

Do.,	16.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 258. Bergkirchweih, Dinkel's Frankendorf
Di.,	21.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkel's Frankendorf
		13:00 Uhr	Konsule am Berg, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	22.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner-Zelt
Di.,	28.05.	18:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
Mi.,	29.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr BigBand, Schlossplatz

Juni 2013

Mi.,	05.06.	10:30 Uhr	Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Frühförderung Kinderhilfe, Hofmannstraße 67
Do.,	06.06.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Denkmalprämierung Bezirk Mittelfranken, Bürgerpalais Stutterheim
Fr.,	07.06.	11:00 Uhr	Richtfest Kindergarten Hans-Sachs-Straße
		18:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Frau Stadträtin Lanig, Foyer Stadtmuseum
Do.,	13.06.	11:00 Uhr	Verleihung Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt
Fr.,	14.06.	11:30 Uhr	Vorstellung des Buches „Sauberes Wasser! Erlangen – der Entwässerungsbetrieb und seine Geschichte“, Klärwerk Erlangen
So.,	16.06.	11:00 - 18:00 Uhr	Tag der Altstadt, Erlangen
Mo.,	17.06.	15:00 Uhr	Gedenken zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der DDR, Ehrenmal
Di.,	18.06.	11:30 Uhr	Einweihung neue Mensa Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen
		15:00 Uhr	Begrüßung Bewegte Unternehmen, Rathaus Konferenzraum 14. OG
Do. – Sa.	20.06. – 22.06.		Verbraucherberatungstage, Schlossplatz
Mo.,	24.06.	18:30 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes Wirtschaft an Hannelore Hüttner, Haus des Handwerks
Di. – So.	25.06. – 30.06.		Arena der jungen Künste 2013
Sa.,	29.06.	08:30 Uhr	Startschuss der 5. Quaedich.de-Deutschland-Rundfahrt (Ort noch nicht bekannt)

Juli 2013

Mi.,	10.07.	18:00 Uhr	Festsitzung anlässlich des Stadtgeburtstages
Do.,	11.07.	14:00 Uhr	Grundsteinlegung Max-Planck-Institut, Ort noch nicht bekannt
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Kirstine Roepstorff, Kunstpalais
So.,	14.07.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Mo.,	15.07.	16:00 Uhr	Empfang Schülergruppe aus Riverside
			Kranzniederlegung zum Gedenken an den 15. Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen (in Planung)
Fr.,	19.07.	11:00 Uhr	Feier der besten Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2013 der Berufsschule Erlangen
Mi.,	31.07.		Klassik am See

August 2013

So.,	04.08.	11:00 Uhr	Empfang der Stadt Erlangen anlässlich des 60. Geburtstages von OBM Dr. Balleis, Kosbacher Stad'l
------	--------	-----------	--

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

29.06. – 30.06.	Internationales Jugendfußballturnier U14, organisiert von der Siemens-Sportgemeinschaft, mit teilnehmenden Jugendfußballmannschaften aus fast allen Partnerstädten
25.07. – 29.07.	Internationales Jugendbegegnungsprojekt „Youth Cross Culture“ des Stadtjugendrings mit Tanzgruppen aus Rennes, Wladimir und Limerick; Abschlussfest mit Präsentation am Sonntag, 28.07., 20:00 Uhr im E-Werk

Beşiktaş

22.06. – 26.06.	Deutsch-türkische Frauenkonferenz „Frauenrechte und Menschenrechte“ in Beşiktaş
-----------------	---

Eskilstuna

17.06 – 19.06.	Fachbesuch „Integration & Migration“ in Eskilstuna
23.08. – 09.09.	Jugendfreizeit des CVJM nach Eskilstuna
30.08. – 04.09.	Kunstreise zu Nordic Art Triennial nach Eskilstuna

Jena

15.06.	Mitglieder der SPD-Fraktion zu Gesprächen in Jena
29.06.	Auftritt der Integrativen Band der Erlanger Lebenshilfe in Jena

Rennes

19.07. – 29.07.	Radfahrt der ASG-Projektgruppe nach Rennes Pressetermin und Trainingsfahrt mit OBM am 16.07. um 15:00 Uhr
-----------------	--

Riverside

11.07. – 18.07.	Antrittsbesuch von Mayor Rusty Bailey in Erlangen
11.07. – 25.07.	Ausstauschschüler aus Riverside am ASG und am Ohm-Gymnasium

San Carlos

16.07.	Runder Tisch San Carlos (17:00 Uhr, Rathaus)
--------	--

Stoke-on-Trent

28.06. – 01.07.	Antrittsbesuch von Mohammed Pervez, Majority-Leader
-----------------	---

Umhausen

05.07. – 07.07.	Reise der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft nach Umhausen
07.07. – 08.07.	Teilnahme eines Musikensembles an Österreichisch-Fränkischem Weinfest
20.07. – 21.07.	Oberbürgermeister Dr. Balleis auf der Erlanger Hütte
12.08. – 15.08.	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen

Wladimir

05.06.-20.06	Kunsthawerkerinnen aus Wladimir in Erlangen zu Gast
08.06.-06.08	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
10.06.-06.08.	Musiklehrerin aus Wladimir zu Praktikum an Montesori-Schule
11.06.-01.08.	Praktikantin aus Wladimir bei Barmherzigen Brüdern Gremsdorf
15.06.-15.07.	Mitarbeiterin der IHK Wladimir bei Erlanger Firmen
17.06.-27.06.	Jazz-Ensemble der Universität Wladimir zu Gastspielen in Erlangen
23.06.-30.06.	Wissenschaftlerdelegation der Universität Wladimir bei FAU zu Gast
30.06.-27.07.	Wladimirer Frauenärztin zu Hospitation an den Unikliniken
01.07.-06.09.	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
08.07.-19.07.	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure zum Thema "30 Jahre Partnerschaft", Foyer Rathaus
14.07.-28.07.	Deutschkurs an der VHS für Deutschlernende aus dem Erlangen-Haus
19.07.-31.07.	Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
01.08.-09.09.	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
10.08.-20.08.	Erlanger Pfadfindergruppe zum Austausch in Wladimir
13.08.-23.08.	Kunsthawerkerinnen aus Wladimir in Erlangen zu Gast

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/288/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 15.05.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
044/2013/GL-A/011	17.04.2013	Herr Harald Bußmann	Grüne Liste	Spiegel an Ampeln gegen den toten Winkel	VI 66 Sperber	offen
045/2013/SPD-A/013	17.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	GESTALT-Projekt sichern	I 52 Klement	offen
046/2013/SPD-A/014	17.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Verzicht auf Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern	III EB77 Redel	offen
047/2013/SPD-A/015	17.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Kein Übersehen mehr - Spiegel an Ampeln gegen den toten Winkel	VI 66 Sperber	offen
048/2013/SPD-A/016	17.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Situation Musikkeller Strohhalm	IV 413 Beck	offen
049/2013/SPD-A/017	17.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Vorortkirchweihen erhalten	III 32 Hübner	offen
050/2013/FDP-A/005	23.04.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Pachtverträge Dechsendorfer Weiher	III 31 Lennemann	offen
051/2013/FDP-A/006	23.04.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Neubau Hartmann-Halle	I 52 Klement	offen
052/2013/Hei-A/008	23.04.2013	Herr Frank Heinze	Ausschussgemeinschaf	Unisextoiletten / zum Bauausschuss am 23.04.2013	VI 24 Kirschner	offen
053/2013/ERLI-A/003	23.04.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Ausstattung der stadt eigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln	VI 24 Kirschner	offen
054/2013/ERLI-A/004	23.04.2013	Herr Eckart Wangerin	Erlanger Linke	Überlassung der GBW-Sondersitzungsunterlagen	13 Lerche	offen

96/97/98

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
055/2013/GL-A/012	23.04.2013	Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste	Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung	V 50 Vierheilig	offen
056/2013/CSU-A/002	23.04.2013	Herr Dr. Peter Ruthe	CSU	Landesgartenschau in Erlangen	III Wüstner	offen
057/2013/CSU-A/003	23.04.2013	Frau Gabriele Kopper	CSU	Öffnung des "Kulturraumes Schlossgarten" für Open-Air-Konzerte	IV KPB Steinert-Neuwirth	offen
058/2013/CSU-A/004	23.04.2013	Frau Gabriele Kopper	CSU	Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema "Flüsterbremse"	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
059/2013/SPD-A/018	23.04.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Frankenhof weiter entwickeln	VI 24 Kirschner	offen
060/2013/FDP-A/007	24.04.2013	Herr Lars Kittel	FDP	Videoaufzeichnungen Bergkirchweih	II Beugel	offen
061/2013/CSU-A/005	26.04.2013	Herr Jörg Volleth	CSU	Überquerungsmöglichkeit Weinstraße / Franzosenweg	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
062/2013/SPD-A/019	03.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Antrag zum UVPA; Ausbau der A3 jetzt!	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
063/2013/Gr-A/001	03.05.2013	Frau Barbara Grille	Ausschussgemeinschaft	Gründung einer Erlanger Kulturtafel	IV Rossmeissl	offen
064/2013/CSU-A/006	03.05.2013	Herr Wolfgang Beck	CSU	Resolution "Ringens als olympische Sportart"	I 52 Klement	offen
065/2013/CSU-A/007	03.05.2013	Herr Dr. Peter Ruthe	CSU	Bebauungskonzept für Parkplatz Innenstadt (Großparkplatz)	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
066/2013/SPD-A/020	03.05.2013	Herr Dr. Florian Janik	SPD	Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt und Bewerbung für eine Landesgartenschau	VI Weber	offen

96/8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/218/2013

Erlanger Umwelttage 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Referat I, Amt 42, Abt. 452

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Erlanger Umwelttage 2013 werden in der Zeit vom 22. bis 28. Juli stattfinden. Neben zahlreichen Führungen prägen besonders folgende Veranstaltungen die Umwelttage:

Das „Umwelfest am Schulzentrum West“ am Freitag, 26. Juli, 15:00 – 21:00 Uhr

Die vier Schulen des Schulzentrums West - die Hermann-Hedenus-Grundschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule, die Realschule am Europakanal sowie das Albert-Schweitzer-Gymnasium – präsentieren nachhaltige Projekte in Form von Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Exponaten, Objekten oder als Aufführung auf der Bühne. Neben dem Umweltamt sind zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen unterstützend tätig. Auch für einen musikalischen Rahmen und das leibliche Wohl aller Gäste wird vielfältiger Weise gesorgt sein.

Der „Fahrradflohmarkt“ am Bohlenplatz am Samstag, 27. Juli, 10:00 bis 16:00 Uhr

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert einen Flohmarkt. Alles rund ums Fahrrad kann von Privat an Privat angeboten werden. Damit wird nicht nur das Radfahren thematisiert sondern auch die Schonung von Rohstoffen und Energie durch Förderung der Weiterverwendung von gebrauchsfähigen Fahrrädern und Fahrradteilen.

Die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“, Botanischer Garten, Eröffnung am Mittwoch, 24. Juli, 16:00 Uhr

Der Botanische Garten präsentiert in seiner Winterhalle vom 24. Juli bis 22. September, Mittwoch bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird auch der Umweltehrenbrief der Stadt Erlangen überreicht.

Ausstellung „Energiewende – Nachhaltigkeit – Umweltbewusstsein“ der Stadtbibliothek vom 8. bis 27. Juli

Die Stadtbibliothek wird in der Zeit vom 8. bis 27. Juli zwei Bücherausstellungen für Kinder und Erwachsene zu den Themen Energiewende, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein präsentieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtbibliothek an dem vom Umweltbundesamt initiierten Projekt "Energiesparpaket für Bibliotheken". Die für den Verleih konzipierten Infopakete beinhalten zum Beispiel Energiekostenmessgeräte und Energiesparinformationen für Privathaushalte.

Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz

Ausstellung des Stadtmuseums, 4. Juli - 3. November

Das Stadtmuseum präsentiert die Ausstellung“ Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz“. Im Fokus stehen historische Fragestellungen, die im letzten Ausstellungsbereich durch ökologische Perspektiven ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich der **3. Altstadtdialog am 18. Juli, 19:30** mit dem Thema „**Erlangen und die Regnitz**“ befassen.

Die Naturschutzwoche vom 22. bis 26. Juli

Unter fachkundiger Anleitung lassen der Landschaftspflegeverband Mittelfranken und das städtische Umweltamt Schülerinnen und Schüler auf Entdeckungstour rund um das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erlanger Umwelttage werden über ein Faltblatt, eine stadtweite Plakatierung sowie über den städtischen Internetauftritt beworben. Über die zum Umweltfest am Schulzentrum West vorgestellten Projekte wird eine ausführliche Information vor Ort ausgegeben.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/219/2013

Wärmedämmung lohnt sich;

Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" u. a.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30.03.2013 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Lüge mit der Wärmedämmung“, der auch im Internet unter dem Titel „Die Lüge von der Wärmedämmung“ veröffentlicht wurde. Dies erfolgte in Reaktion auf die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der prognos AG in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Studie „Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Das Fazit der Studie besagt eindeutig, dass durch die Förderprogramme der KfW nicht nur eine handwerkliche und energetische Qualitätssicherung mit deutlich verbessertem Wärmeschutz erreicht werden, sondern sich eindeutig positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken. Wegen der häufig langen Amortisationszeiten ist die Förderung solcher Maßnahmen umso wichtiger.

Basis der Studie bezüglich Amortisation von Maßnahmen ist die Annahme einer Steigerung der Kosten von Energieträgern in den nächsten 38 Jahren um 50 %, was einer jährlichen Steigerung von 1,1 % entspricht. Eine derart geringe Preissteigerung wird kaum der Realität entsprechen. Es werden im Gegenteil gemäß anderer Studien wesentlich drastischere Preissteigerungen in Zukunft erwartet. In den letzten 15 Jahren lag die Steigerung für Heizöl bei fast 300 %.

Richtig ist tatsächlich, dass Amortisationszeiten zum Beispiel für die Wärmedämmung der Fassade bei ca. 20 bis 25 Jahren liegen. Wärmedämmverbundsysteme für die Modernisierung von Gebäudefassaden werden seit weit über 40 Jahren erfolgreich eingesetzt, so dass dieser Zeitraum als Mindesthaltbarkeit dieser Systeme angenommen werden darf.

Bei sehr vorsichtig konservativen Annahmen für ein typisches Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche kann man von einer zu dämmenden Fassadenfläche von maximal 170 m² ausgehen. Bei einer Dämmstärke von 14 cm ergibt sich daraus ein Dämmstoffgesamtvolumen von weniger als 25 m³. Bei einer üblichen Dämmstoffrohichte von 15 kg/m³ errechnet sich eine Masse von weniger als 400 kg, der Material- und Energieaufwand für die Herstellung dafür liegt bei ca. 600 Liter Heizöl. Die Energieeinsparung eines entsprechenden Gebäudes mit wärmedämmter Fassade wird hier nur mit 15 % angenommen und der jährliche Heizwärmebedarf ohne gedämmte Fassade mit 2.500 Liter. Daraus errechnet sich eine Heizölsparsnis in 40 Jahren von 15.000 Liter, dem ein Aufwand

von 600 Liter gegenüber steht.

Setzt man Maßnahmenkosten von ca. 20.000 € an und nimmt Kosten für den Liter Heizöl von konstant einem Euro an, so ergibt sich eine Amortisationszeit von 33 Jahren, bei Abzug eines Zuschusses von 10 % der Maßnahmenkosten von 30 Jahren. Diese Rechnung ist äußerst pessimistisch, in der Praxis errechnen sich eher Amortisationszeiten von 20 bis 25 Jahren.

Was an dieser Stelle unberücksichtigt bleibt, sind ökologische Belange und die Verbesserung der Wohnqualität und Behaglichkeit durch geringe Abstrahlverluste. Nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerung des Gebäudes sowie die „Ohnehin-Kosten“, die bei einer turnusmäßigen Sanierung (Streichen) der Fassade angefallen wären. Nicht berücksichtigt wird der verbesserte bauphysikalische Schutz des Gebäudes.

In den Medien wird häufig – wenn es um den Abriss von wärme gedämmten Gebäuden in Zukunft geht – vom Anfall großer Mengen Sondermülls gesprochen. Wärmedämmung aus Polystyrol, das am häufigsten eingesetzte Dämmmaterial – ist chemisch identisch mit den alltäglichen Polystyrolverpackungen, die über den gelben Sack entsorgt und in der Müllverbrennung energetisch verwertet wird. Der bei der Herstellung eingesetzte Energieaufwand wird zu einem großen Teil dadurch zurückgewonnen, Sondermüll entsteht somit nicht.

Eine noch ausführlichere Darstellung wird für den Internetauftritt der Stadt Erlangen vorbereitet.

Anlage:

Zeitungsbericht aus „Die Welt“ vom 30. März 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

RICHARD HAIMANN

Ein Osterfest mit eisigem Nordost-Wind und schneebedeckten Böden in weiten Teilen Deutschlands. Der Winter scheint in diesem Frühjahr kein Ende zu nehmen. Zahlreiche Eigenheimbesitzer haben in den vergangenen Tagen bereits vorsorglich ihren Heizölbestand nachgefüllt und sind nun über die Feiertage am Grübeln: Wäre es nicht sinnvoll, das Haus energetisch auf Vordermann zu bringen? Sollten die Fassaden nicht stärker gedämmt werden, um Heizkosten zu sparen?

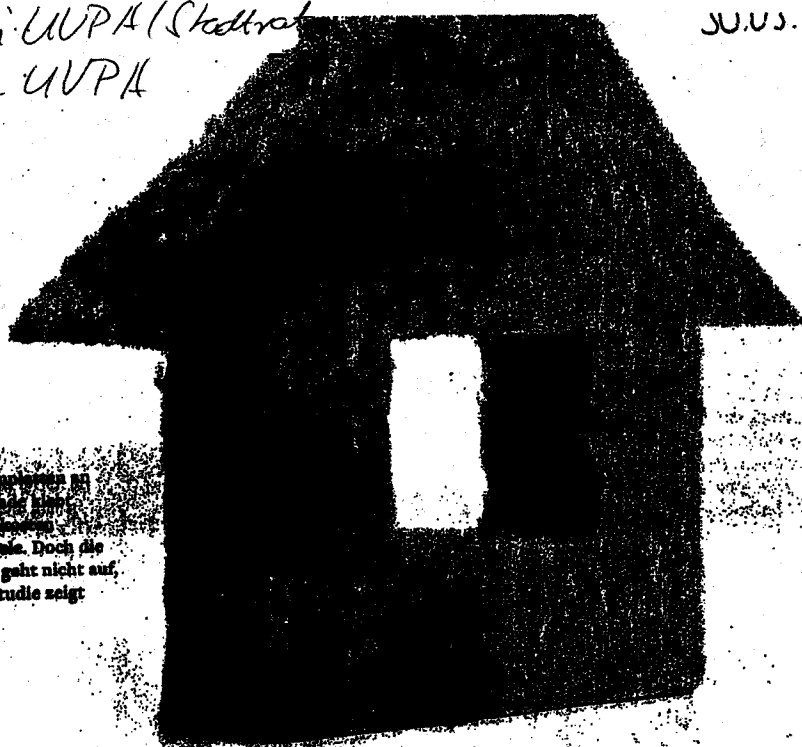
Doch bevor Aufträge an Handwerksbetriebe unterschrieben und Dämmstoffe geordert werden, lohnt sich ein eingehender Blick in eine neue Studie, die das Forschungsinstitut Prognos für die staatliche Förderbank KfW über Kosten und Nutzen der Energiewende erstellt hat. Die Untersuchung kommt nämlich zu einem ernüchternden Ergebnis: Energetische Sanierungen verschlingen mehr Geld, als durch sie eingespart wird. Selbst die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für den Neubau besonders energiesparender Wohngebäude werden sich nicht amortisieren. Die Investitionen ließen sich „nicht allein aus den eingesparten Energiekosten finanzieren“, schreibt die KfW.

Das Papier ist brisant: Ob schwarz-gelb, rot-grün oder die große Koalition – alle Parteien, die seit der Jahrtausendwende an der Regierung waren, haben sich ein großes Ziel gesetzt. Der Heizenergieverbrauch in deutschen Wohngebäuden soll bis 2050 um 80 Prozent gesenkt werden, um die Kohlendioxidemissionen zu reduzieren. Das bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehende Gas steht im Verdacht, das globale Klima zu erwärmen. Immer wieder wurde deshalb die Energieeinsparverordnung (EnEV) verschärft. Immer stärkere Dämmungen für Neubauten vorgeschrieben. Seit 1993 wurden nach Angaben des Fachverbands Wärmedämm-Verbundsysteme 769,1 Millionen Quadratmeter Dämmplatten an deutsche Häuser geklebt – eine Fläche, die größer ist als der Stadtstaat Hamburg. Doch ob sich die gewaltigen Kosten rechnen, wurde von keiner Regierung untersucht – bislang. Die Prognos-Studie ist jetzt das erste Rechenwerk. Und sein Ergebnis ist für die Politik katastrophal.

Um die Energieeinsparziele zu erreichen, sind der Studie zufolge bis zum Jahr 2050 „wohnungswirtschaftliche Investitionen“ über insgesamt 838 Milliarden Euro nötig. Dadurch könnten jedoch nur „Energiekosten von 370 Milliarden Euro eingespart werden“, haben die Prognos-Forscher errechnet. Unter dem Strich entsteht somit ein Gesamtverlust von 468 Milliarden Euro. Dafür müssen sowohl Eigentümer als auch Mieter und Steuerzahler aufkommen, die direkt, indirekt oder über Förderinstrumente den energetischen Umbau mitbezahlen. „Die Studie zeigt, dass die Energieeinsparauflagen bar jeglicher ökonomischer Vernunft sind“, sagt Thomas Beyerle, Chefresearcher der Immobiliengesellschaft IVG.

Dennoch wendet die Bundesregierung Jahr für Jahr Milliardenbeträge auf, um über die KfW mit Fördergeldern und zinsgünstigen Darlehen die energetische Sanierung bestehender und den Neubau besonders energieeffizienter Wohnhäu-

Wer Dämmarbeiten an seine Fassade lässt, spart Heizkosten. Das glauben viele. Doch die Rechnung geht nicht auf, wie eine Studie zeigt.
GERTY HAIMANN



Die große Lüge mit der Wärmedämmung

Die Kosten der Sanierung übersteigen die Einsparungen deutlich

ser voransubringen. Allein in diesem und dem nächsten Jahr sind dafür jeweils 1,8 Milliarden Euro vorgesehen. „Faktisch ist das eine Verschleuderung von Steuergeldern“, sagt Beyerle.

Das Ergebnis der Studie bestätigt zugleich Kritiker wie den Architekten Konrad Fischer aus Hochstadt am Main. Sie warnen seit Jahren, die Dämmung von Fassaden führe nicht zu der von Bauwirtschaft und Regierung versprochenen

Senkung der Heizenergiekosten. „Ich kenne kein Wärmedämmsystem, dessen Kosten sich durch eine Energieersparnis in einem überschaubaren Zeitraum amortisieren würde“, sagt Fischer.

Zwar zeigt die Studie auch, dass Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden positive volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. 200.000 bis 300.000 Arbeitsplätze könnten so in der Bauwirtschaft und

dem Handwerk bis 2050 gesichert werden. „Große Investitionen in den Klimaschutz tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei“, sagt KfW-Chefvolkswirt Jörg Zeuner.

Ganz anders sieht das Researcher Beyerle: „Nach diesem Argumentationsmuster könnte die Politik auch höhere Fahrpreise und Kontoführungsgebühren festschreiben, damit die Bahn keine Mitarbeiter entlassen und Banken ihre Bonuszahlungen nicht reduzieren müssen.“ Es gebe keinen Grund, weshalb Eigenheimbesitzer dafür zahlen sollten, dass in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze erhalten blieben.

Betroffenen sind jedoch nicht nur Hauseigentümer, sondern auch Mieter. Denn sie werden genauso für die Umsetzung der Energieparziele zur Kasse gebeten. „Die Kosten für eine Sanierung oder für besonders stark gedämmte Neubauten müssen sie über höhere Mieten mittragen“, sagt Beyerle.

Bei jeder Verschärfung der EnEV wurden die Dämmvorgaben für neue Ein- und Mehrfamilienhäuser über Änderungen in der Energieeinsparverordnung um jeweils 30 Prozent angehoben. Das hat die Neubaukosten kräftig in die Höhe getrieben. Bei einem nach der aktuellen EnEV-Norm errichteten Einfamilienhaus entfallen nach Berechnungen der Deutschen Energieagentur von den Vollkosten von 400 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche bereits 15 Euro auf die energieeinsparbedingten Mehrkosten. Bei einem besonders effizienten Neubau, der nur 55 Prozent des rechnerisch erlaubten Energieverbrauchs aufweist, steigt der Quadratmeterpreis auf 540 Euro – von denen 250 Euro auf die zusätzlichen Energiesparmaßnahmen entfallen. Und ein Ende der Preissteigerungen ist nicht in Sicht: 2014 und 2016 will Berlin die Anforderungen nochmals um jeweils 12,5 Prozent anheben.

KOMMENTAR
MICHAEL FABRICIUS

Qualität statt Übereifer

Der Umbau aller deutschen Immobilien in energiesparende Effizienzhäuser ist ein gigantisches Zusatzeengeschäft. Das ist wohl allen Politikern bewusst, die immer schärfere Vorschriften erlassen, um Hausbauer und Hausbesitzer zum Einbau alternativer Energieerzeugung und dicker Dämmschichten zu bewegen. Die Kosten für Baustoffe, Geräte und Installation sind so hoch, dass sie niemals durch die Ersparnis von Energiekosten wieder eingespielt werden. Ohne den Einsatz von Milliardensubventionen geht es also nicht. Gerade deshalb gibt es zinsgünstige Kredite und direkte Zuschüsse – finanziert vom Steuerzahler. Und damit nicht genug: Vermieter werden einen guten Teil der Bau- und Sanierungskosten an ihre Mieter weitergeben und Eigenheimbesitzer bleiben ohnehin auf dem Großteil der Ausgaben selbst sitzen.

Am Ende zahlen also alle Bürger kräftig drauf. Erstmals wird nun aber deutlich, wie groß der Fehlbetrag ist: Bis 2050 sind es 470 Milliarden Euro.

Nicht eingerechnet sind noch unbekannte Kosten, die bei der Entsorgung minderwertiger Solarpaneele und kaputter Polystyrol-Platten entstehen werden. Denn da die meisten Hausbesitzer nach wie vor wirtschaftlich denken und handeln, installieren sie selbstverständlich das günstigste Material, Hauptsache die Vorgaben werden kurzfristig erfüllt.

Es wird immer deutlicher, dass im Eifer des Klimaschutzes massenweise ineffiziente Technologie verbaut wird. Mehr Förderung hilft da nichts. Das Ergebnis wäre nämlich keineswegs eine höhere Energieeffizienz, sondern mehr billiges Baumaterial, das wir in einigen Jahren wieder frustriert abmontieren und wegschmeißen werden. Besser wäre es, nicht die Produktion von Styropor-Platten und China-Paneelen zu fördern, sondern die technologische Verbesserung der Baustoffe selbst. Weniger Hektik, mehr Qualität beim Energie-Umbau würde den Milliarden-Fehlbetrag deutlich verringern.

13/96 michael.fabricius@welt.de

Warnwicketzentur

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/142/2013

StUB - Aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit den Anlagen informiert die Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Stadt-Umland-Bahn Erlangen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Bayer. Staatsministerium der Finanzen an LKR ERH
MdL Dr. Söder an LR Irlinger vom 29.01.2013

Anlage 2: Schreiben Bayer. Staatskanzlei an LKR Erlangen-Höchstadt
MdL Kreuzer an LR Irlinger vom 31.01.13

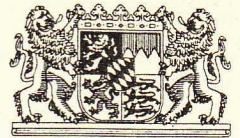
Anlage 3: Schreiben Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Techn.
MDL Zeil an LR Irlinger vom 29.04.13

Anlage 4: Niederschrift des 1. Abstimmungsgespräches Arbeitsgruppe StUB

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

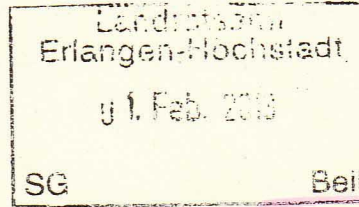
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Landrat des Landkreises
Erlangen-Höchstadt
Herrn Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen



Telefon
089 2306-2228
Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.11.2012

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62-FV 6220-E-45 750/12

Datum

29. JAN. 2013

Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 19. FEB. 2013				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie neben dem Bundes- auch den Landesgesetzgeber auffordern, zügig eine gesetzliche Regelung zur Änderung der Förderkriterien (Förderung straßengebundener Trassenanteile) auf den Weg zu bringen und gleichzeitig um ein Spitzengespräch zur frühzeitigen Erarbeitung der Rahmenbedingungen bitten.

Die Bayer. Staatsregierung hat sich in der Ministerratssitzung vom 18. Dezember 2012 in Nürnberg mit dem Thema StUB befasst. Dabei wurden von staatlicher Seite her grundlegende Weichenstellungen vorgenommen, um die Eigenanteile der Aufgabenträger möglichst niedrig zu halten und dadurch auf dem Weg zur Realisierung der StUB ein weiteres Stück voranzukommen:

Staatsminister Zeil wurde beauftragt, das Projekt als prioritär unter den kommenden Neuansmeldungen des Freistaates für das Bundesprogramm GVFG anzumelden. Dies wird nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums in den nächsten Tagen erfolgen. Die Haltung des Bundes bleibt abzuwarten.

Ferner wurde Staatsminister Zeil beauftragt, sich beim Bund für den Entfall des unabhängigen Gleiskörpers als Voraussetzung für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) einzusetzen. Dies ist nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums bereits geschehen. Eine Antwort des Bundes liegt jedoch noch nicht vor.

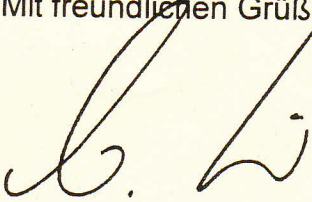
Als Alternative für den Fall, dass eine Änderung der gesetzlichen Förderbestimmungen im Hinblick auf die StUB nicht erreicht werden kann, erklärte sich die Staatsregierung bereit, unter gewissen Voraussetzungen auch eine Erhöhung der bislang angedachten Landesförderung von 20 % zu prüfen. Zunächst ist die aktuell ausstehende Antwort des Bundes abzuwarten. Zudem hängt eine ggfs. erforderliche Prüfung der Landesförderung auch von den abschließenden Ergebnissen der Verhandlungen zur Fortführung der Entflechtungsmittel bis 2019 bzw. zu einem GVFG-Nachfolgeprogramm ab.

Ein Spitzengespräch zur frühzeitigen Erarbeitung der Rahmenbedingungen sollte nach Klärung dieser aktuell angestoßenen Fragen erfolgen. Um die Realisierung der StUB nicht unnötig zu verzögern, sollten die Kommunen ihrerseits währenddessen die Planungen – fachlich begleitet vom Wirtschaftsministerium – weiter vorantreiben.

Darüber hinaus hatten Sie um Prüfung gebeten, ob **Sonderkonditionen der staatlichen Förderbanken** LfA Förderbank Bayern und BayernLabo bei der Finanzierung der StUB möglich seien. Die gleichlautende Frage hatten Sie auch an Staatsminister Herrmann sowie Staatsminister Zeil herangetragen, deren Antworten Ihnen vorliegen. Das Finanzministerium hat die Angelegenheit nochmals prüfen lassen und schließt sich den darin gemachten Ausführungen an.

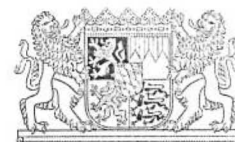
Die Staatsminister Zeil und Herrmann sowie Bundesminister Ramsauer, an die Sie sich ebenfalls gewandt haben, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Söder', written in a cursive style.

Dr. Markus Söder, MdL

Ö 9.6



Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

Staatsminister Thomas Kreuzer, Mdl.



Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Herrn Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Ihre Nachricht vom 20.12.2012
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A II 1 - 60030-24-46

München, 01.01.2013
Durchwahl: 089-2165-2360

Stadt-Umland-Bahn

Sehr geehrter Herr Landrat,

auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2012 zur Förderung und Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn für Nürnberg / Erlangen / Herzogenaurach.

Die heutigen Busverbindungen dokumentieren bereits die überaus große Verkehrsnachfrage in dieser Region. Vor dem Hintergrund der dort angesiedelten Welt-Unternehmen wie Adidas, Puma, Schaeffler und Siemens und der damit verbundenen außergewöhnlich hohen Dichte an Arbeitsplätzen ist bei einem schienengebundenen System voraussichtlich noch eine deutlich höhere Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsverbindungen zu erwarten. Um so mehr freut es mich, dass im Herbst 2012 neben den Städten Nürnberg und Erlangen auch der Landkreis Erlangen-Höchstadt sich für dieses sinnvolle Projekt ausgesprochen hat. Ich stimme Ihnen auch zu, dass vor einer Realisierung alle noch offenen Fragen, insbesondere der Finanzierung geklärt sein müssen.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen mitteilen:

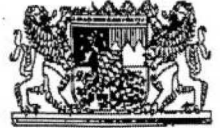
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird die Stadt-Umland-Bahn in Kürze als prioritär unter den kommenden Neuanmeldungen des Freistaats für das Bundesprogramm GVFG anmelden. Allerdings darf die Umsetzung der vom Ministerrat im Jahr 2010 festgelegten bis 2020 zu realisierenden Projekte nicht gefährdet werden, da diese aufgrund der Beschlusslage weiterhin erste Priorität besitzen.
- Die in Aussicht gestellte Bevorzugung der Stadt-Umland-Bahn bezieht sich auf die Vorrangigkeit gegenüber anderen wartenden Projekten außerhalb der Festlegungen des Ministerrats aus dem Jahr 2010.
- Insbesondere auch Staatsminister Herrmann hat sich in der Ministerrats-Sitzung vom 18. Dezember 2012 für das Projekt ausgesprochen und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gebeten, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Förderkriterien im Hinblick auf das Merkmal „eigene Gleiskörper“ einzusetzen.
- Die Staatsregierung rechnet in Kürze mit einer Aussage des Bundes zur Frage der zukünftigen Förderung straßengebundener Streckenabschnitte.
- Der in Aussicht gestellte Härteausgleich des Freistaats ist zunächst von der Festlegung des Bundes bezüglich einer etwaigen Änderung seines Förderrahmens abhängig. Über die Ausgestaltung des Härteausgleichs wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.
- Ein Spitzengespräch wird aufgrund des derzeitigen Sachstands nur für sinnvoll gehalten, wenn der Bund an diesem teilnimmt, um die unmittelbaren Fragen klären zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Künze

19/96

Der Bayerische Staatsminister für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Martin Zeil, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Vorab per Fax 09131 803-288

Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt
Herrn Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Telefon
089 2162-2505
Telefax
089 2162-3506

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
31.01.2013, 07.02.2013

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VII/4 – 7170/540/9

München,
09.04.2013

Stadt-Umland-Bahn Nürnberg / Erlangen / Herzogenaurach (StUB)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Staatskanzlei hat Ihre Schreiben vom 31. Januar und 7. Februar 2013 an Herrn Ministerpräsidenten bzw. Staatsminister Kreuzer an mich als ressortzuständigen Minister weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich anmerken, dass ich von Ihrer pressewirksamen Verwertung des Schreibens von Bundesminister Dr. Ramsauer vom 21.01.2013 nicht sonderlich erfreut war. Ich teile die Einschätzung des Bundes nicht, weder was das zwingende Auslaufen des Bundesprogramms im Jahr 2019 noch was dessen Unveränderbarkeit angeht. Vielmehr hätte ich es begrüßt, wenn Sie statt der unkritischen Übernahme der Positionen des Bundes die Forderung aller Länder nach einer gemeinsam mit dem Bund festzulegenden Nachfolgeregelung für das Bundesprogramm GVFG unterstützt hätten. Dies wäre gerade auch im Interesse Bayerns und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gewesen.

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2780

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

In jedem Falle besteht nach geltendem Recht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für derartige kommunale Großprojekte des ÖPNV. Ich sehe den Bund auch für den Zeitraum ab 2019 in der Pflicht, sich finanziell an großen kommunalen und sonstigen ÖPNV-Vorhaben zu beteiligen – diese Einschätzung teilen seitens der betroffenen Kommunen auch der Bayerische und der Deutsche Städtetag.

Unstrittig ist im Übrigen, dass im Rahmen der Nachfolgeregelung jedenfalls die Möglichkeit besteht, auch eine Förderung von nicht auf unabhängigem Gleiskörper verlaufenden Streckenteilen vorzusehen. Wie Sie wissen, zeige ich mich zu diesem Punkt aufgeschlossen und habe mit Schreiben vom 4. Februar 2013 Bundesminister Dr. Ramsauer aufgefordert, hier Änderungen zu veranlassen. Damit habe ich die Vereinbarungen aus dem Spitzengespräch zur StUB umgesetzt.

Auf Ihre Fragen zur Anmeldung der StUB für das Bundesprogramm kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Staatsregierung hat am 18.12.2012 beschlossen, die StUB zum Bundesprogramm GVFG anzumelden. Dies dürften Sie den Medienberichten über die Ministerratssitzung in Nürnberg entnommen haben. Die Anmeldung ist mit Schreiben vom 23.01. bzw. 19.02.2013 erfolgt. Zugleich hat der Freistaat Bayern damit implizit seine Bereitschaft zu einer komplementären Förderung erklärt. Wie Sie wissen, sind darüber hinaus von Seiten der Kommunen erhebliche Eigenanteile erforderlich.

Der Ministerratsbeschluss sieht eine priorisierte Anmeldung der StUB vor, ohne die zuvor getroffenen Priorisierungen durch den Ministerrat aufzuheben. Damit gelten die zuvor getroffenen Festlegungen des Ministerrats fort. Im Ergebnis sind die folgenden Vorhaben aus dem Bundesprogramm GVFG zunächst gesetzt:

- S-Bahn Nürnberg, Ergänzungsnetz
- Linie A Dachau – Altomünster
- 2. Stammstrecke

- Erdinger Ringschluss, Baustufen 1 und 2 (Neufahrner Kurve und Erdinger Ringschluss i.e.S.)
- S-Bahn-Verlängerung Wolfratshausen – Geretsried

sowie die kommunalen Vorhaben

- Augsburg: Mobilitätsdrehscheibe
- Würzburg: Straßenbahnlinie 6
- München: Verlängerung der U6 nach Martinsried
- Nürnberg: Verlängerung der U3 nach Nordwestring

Hinter diesen Projekten besitzt dann die StUB oberste Priorität.

Hinsichtlich der Förderung durch den Bund kann ich Ihre Erkenntnisse insoweit bestätigen, dass es derzeit nicht absehbar ist, ob der Bund allen bayerischen Anmeldungen sowie die Anmeldungen der anderen Länder ausreichende Mittel für eine Förderung in Höhe des Regelsatzes von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung stellen kann. Letztlich liegt es aber am Bund, hierzu Aussagen zu tätigen.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Freistaat Bayern die StUB nachdrücklich unterstützt und mit seiner Anmeldung und dem in Aussicht stehenden Härteausgleich für die Belastungen aus der fehlenden Zuwendungsfähigkeit von Abschnitten mit nicht unabhängigem Gleiskörper in besonderem Maße in Vorleistung gegangen ist. Es liegt nun an den Kommunen als Projektträgern, durch die Einleitung von Planungen weiteren Projektfortschritt zu erzielen und damit auch die Belastbarkeit des Kostenrahmens zu prüfen. Auf dieser Grundlage können dann wiederum Zug um Zug weitere Einzelheiten der Finanzierung geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Zeil

Referat: VI
 Amt: 613

Niederschrift

Besprechung am: **06.03.2013** Beginn: 10:00 Uhr
 Ort: Schuhstraße 30, Zi. 310 Ende: 12:00 Uhr

Thema: 1. Abstimmungsgespräch Arbeitsgruppe StUB

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
s. Teilnehmerliste	Hr. Röhrig (StMVIVT)	Teilnehmer + Entschuldigt

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Top 1: Sachstand Förderung StUB

Am 19.02.2013 war ein Schreiben des StMVIVT mit zahlreichen Anlagen an das BMVBS bzgl. StUB versandt worden. Darin wird auf ein den Gesprächsteilnehmern nicht vorliegendes Schreiben vom 23.01.2013 zum Vorschlag für die Fortschreibung des Bundesprogrammes für Vorhaben des ÖPNV in den Jahren 2013 – 2017 sowie auf den Beschluss der bayerischen Staatsregierung vom 18.12.2012 verwiesen. Die StUB ist danach als neu angemeldetes Vorhaben mit der laufenden Nummer 25 enthalten. Eine Rückmeldung des BMVBS wird im II. Quartal 2013 erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vorhabensliste nach Kategorie und Chronologie laufend fortgeschrieben wird. Die laufende Nummer 25 würde danach keine Priorität bedeuten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die StUB das einzige neu angemeldete Projekt in Mittelfranken und müsste nach der Verlängerung der U3 in Nürnberg an zweiter Stelle stehen. Die Reg. v. Mfr. wird gebeten, die Position der StUB auf der Dringlichkeitsliste für ganz Bayern zu recherchieren.

Aufgrund von bereits vorliegenden Nachfragen des BMVBS aus den Vorgesprächen im Jahr 2012 koordiniert der VGN bereits eine weitere Stellungnahme der Gutachter. Thematisiert werden u.a. die prognostizierten Beschäftigtenzuwächse in Erlangen.

Top 2: Sachstand von Beschlüssen und Finanzmitteln N / ERH / ER

Stadt Erlangen:

Für das Jahre 2013 wurden von den zuständigen politischen Gremien 300.000 € für das Projekt StUB bewilligt, die nach Freigabe des Haushaltes zur Verfügung stünden. Diese sind für den Einsatz eines externen Projektsteuerer, für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Visualisierung sowie für verkehrsplanerische / -technische Untersuchungen vorgesehen. Außerdem wurde eine befristete Planstelle (Ingenieur) für das Projekt bewilligt. Weitere 20.000 € sollen für einen Vergleich (plakative Erläuterung + Visualisierung) von StUB / RoBus / Bus-Tram verwendet werden.

Stadt Nürnberg:

Im Verkehrsausschuss am 14.03.2013 sind im Rahmen der weiteren Vorgehensweise zum Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEP) für Variantenbewertungen zur StUB im Nürnberger Abschnitt Planungsmittel in Höhe von weiteren 20.000 € (netto) für den unterjährigen Haushaltsvollzug beantragt. Für den NVEP sind personelle Ressourcen freizustellen.

Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Eine beantragte Planstelle für das Projekt wurde nicht bewilligt. Im Haushalt wurden grundsätzlich 200.000 € für das Projekt genehmigt (vorbehaltlich einer Kostenprüfung im nächsten Kreisausschuss), über deren jeweiligen Einsatz ist in den politischen Gremien zu entscheiden. Die von der Stadt Herzogenaurach zugesagten 3 Mio. € für Planungen zur StUB stünden grundsätzlich zur Verfügung.

Top 3: Weitere Organisation

Im Spitzengespräch am 07.01.2013 war vereinbart worden, dass die Stadt Erlangen ein Abstimmungsgespräch der Planer organisiert. Hierzu wurde bereits die Planergruppe StUB gegründet, die am 27.02.2013 zum ersten Mal tagte.

Bis zur Einrichtung einer zentralen Organisationsstruktur ist vorgesehen, das Projekt

- durch die Planergruppe StUB für verkehrsplanerische / bautechnische und
- durch die Arbeitsgruppe StUB für organisatorische / finanzielle

Fragestellungen zu begleiten. Organisation, Sitzungsort und Protokollierung rotieren zwischen den Projektpartnern.

Klärungsbedarf besteht weiterhin für die zukünftige Organisationsstruktur / Entscheidungskompetenzen. Die Stadt Nürnberg wird die Federführung für ein Treffen der Juristen übernehmen, deren Vorschläge im nächsten Arbeitskreis diskutiert werden sollen. Die Reg. v. Mfr. empfiehlt darüber hinaus den Einsatz eines hierauf spezialisierten Anwaltsbüros, da die Umsatzsteuer einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidung Zweckverband oder Kommunalunternehmen haben könnte.

Top 4: Kostenverteilung

Im Spitzentreffen am 07.01.2013 waren die Planungskosten im Jahr 2013 auf insgesamt 100.000 € geschätzt worden, für deren Kostenverteilung der im Grundsatz bereits vereinbarte Schlüssel angewandt werden sollte.

Zwischenzeitlich wurde diese Kostenschätzung bekanntlich auf ca. 250.000 € erhöht. Laut einem Schreiben von LR Irlinger an OB Dr. Balleis soll daher dem Kreisausschuss vorge schlagen werden, dass der Landkreis für die beiden auf dem Gebiet des Landkreises befindlichen Bauwerke Nr. 19 und 20 externe Untersuchungsaufträge vergibt, sobald die Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist.

Eine finanzielle Beteiligung an weiteren Bauwerken ist nicht vorgesehen. Der von Intraplan im Abschlussgutachten von Aug. 2012 als möglich erachtete Verteilungsschlüssel soll folglich nicht angewandt werden. Laut ERH begründet sich dies u.a. darauf, dass die Entscheidung über einen Verteilungsschlüssel erst nach Vorlage der belastbaren Kostenschätzung möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erlangen im Rahmen der anstehenden 20 Bauwerksuntersuchungen bereits erhebliche Leistungen durch die Verwaltung auf eigene Kosten übernimmt, d.h. der finanzielle Anteil der Stadt Erlangen liegt damit deutlich über dem von Intraplan als möglich erachteten ~~bisher vereinbarten~~ Verteilungsschlüssel.

Top 5: Nächste Schritte

Bei der Vergabe an externe Gutachter soll die Empfehlung der Reg. v. Mfr. übernommen werden, zunächst die teuersten Projekte für eine belastbare Kostenschätzung (durch Teilleistungen gemäß LPH 2 HOAI) vertieft zu untersuchen.

Erste Ergebnisse aus den in der Planergruppe StUB vereinbarten vertiefenden Untersuchungen (s. Anlage) sollen bis zu deren nächster Sitzung Ende April vorliegen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe StUB ist Ende Mai 2013 beim Landkreis vorgesehen. Themenschwerpunkte sollen die Kostenverteilung, die Rückmeldungen des Bundesministeriums, die Ergebnisse der Planergruppe StUB sowie der Juristen sein.

Top 6: Sonstiges

Die Reg. v. Mfr. hat darauf hingewiesen, dass die StUB bei zukünftigen Verkehrsuntersuchungen entsprechend berücksichtigt werden muss. Im Verkehrsentwicklungsplan Erlangen ist dies im Rahmen der Planfälle vorgesehen, so dass das Projekt auch auf weitere Verbesserungspotentiale hin vertieft untersucht werden kann.

ERH wird gebeten, die vorliegenden Antwortbriefe von Spitzenvertretern für einen gegenseitigen Austausch weiterzuleiten (Anm.: ist bereits erfolgt). Ziel ist eine chronologische Zusammenfassung aller Briefe für etwaigen Informationsbedarf in den politischen Gremien.

Die IHK Nürnberg plant eine weitere Informationsveranstaltung zum Projekt StUB.

Die BI Schwabachtal organisiert eine Exkursion nach Kassel am 16.03.2013.

gez.
I. A.

Christian Korda

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Niederschrift der Planergruppe StUB vom 27.02.2013

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/170/2013

Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei; Rechtsamt; Gemeinde Buckenhof

I. Antrag

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, so dass Buckenhofer Kinder die städtische Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof wurde zuletzt am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszügen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge erforderlich. Die Vorentwurfsplanung hierzu wurde am 29.11.2012 im Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage 3).

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten sowie an den laufenden Kosten mit rd. 20 % beteiligen. Dementsprechend wird der Gemeinde Buckenhof die anteilige Förderung nach dem Förderprogramm FAGplus15 gutgeschrieben. Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anspruch auf einen Eigentumserwerb.

Da der bisherige Vertrag (s. Anlage 1) Regelungen für die Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2000 -2002 sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude enthält, waren entsprechende Regelungen auch für die neuen Gebäudeteile sowie für die Beteiligung an den laufenden Kosten als Grundlage für die zukünftige Umlagenberechnung zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvertrag soll mit der Gemeinde Buckenhof geschlossen und anschließend der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Buckenhof hat dem vorgelegten Entwurf bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt und Herrn Bürgermeister Förster zur Unterschrift ermächtigt.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die §§ 1-3 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags enthalten im Wesentlichen eine Einigung über die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für den Ganztagsanbau sowie deren Aufteilung auf die Vertragsparteien.

Demnach beteiligt sich die Gemeinde Buckenhof mit 20% an den Investitionskosten. Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Schüleranteil der Jahre 2009-2012.

Die Beteiligung an den laufenden Sachaufwandskosten bzw. der kommunalen Mitfinanzierung wird entsprechend der entsandten Schülerinnen und Schüler jährlich ermittelt und mit der Gemeinde Buckenhof abgerechnet.

In § 4 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags wurde auf Wunsch der Gemeinde Buckenhof eine Konkretisierung hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten eingearbeitet. Die kalkulatorischen Kosten werden demnach nur für Gebäudeteile abgerechnet, für die die Gemeinde Buckenhof keinen direkten Investitionsanteil geleistet hat. Darüber hinaus werden den kalkulatorischen Kosten die Bilanzwerte aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zugrunde gelegt. Der Vertrag soll ab sofort Inkrafttreten und bis 31.07.2037 gelten. Die Laufzeit des Vertrages vom 13.07.2000 wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000.

2. Vertragsentwurf des Änderungs- und Ergänzungsvertrages

3. Beschluss über die Vorentwurfsplanung 40/152/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 02.05.2013

Ergebnis:

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Regelung der Rechtsbeziehungen
im Volksschulwesen vom 13.7.2000
mit
Ergänzungsvereinbarung
zum Anbau für die Ganztagszweige

Die Stadt Erlangen – im Folgenden „Schulsitzgemeinde“ genannt

und

die Gemeinde Buckenhof, Landkreis Erlangen-Höchstadt, im folgenden
„Vertragsgemeinde“ genannt

beschließen folgende Änderung und Ergänzung des öffentlich-
rechtlichen Vertrags vom 13.7.2000 zur Regelung der
Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen
gem. Art. 8 Abs. 2 BaySchFG:

Präambel

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, sodass Buckenhofer Kinder die Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen Schulsitzgemeinde und Vertragsgemeinde wurde am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszweigen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszweige erforderlich.

§ 1

Diese Vereinbarung ergänzt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000.

§ 2

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zur Einrichtung der beiden Ganztageszweige Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen auf dem Gelände der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden und den Vertragsparteien bekannten Vorplanung "Ganztageszug" erforderlich sind.

(2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Anbauten und Einrichtungsgegenständen sowie an denen im Bestand erforderlichen Umbauten gemäß der mit FAG-Antrag vom 15.11.2012 eingereichten Planungsunterlagen an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.:

- Planungskosten
- Baukosten
- Erschließungskosten
- Gebühren
- Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmittel u.a.m. mit einem Investitionskostenanteil von 20 % (durchschnittlicher Schüleranteil der Jahre 2009 bis 2012).

Die Kosten der Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen belaufen sich – vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen auf insgesamt ca. 2.810.228 €.

(3) Für die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Baubeginn: August 2013
Fertigstellung: Ende 2014

(4) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, nach schriftlicher Anforderung durch die Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Baumaßnahmen folgende Kostenbeteiligungen zu leisten:

01.07.2013: anteiliger Kostenaufwand für 2012 und 2013: $1.425.000 \times 20\% = 285.000 \text{ €}$
01.07.2014 : anteiliger Kostenaufwand für 2014: $1.385.228 \times 20\% = 277.046 \text{ €}$

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahme bei den Abschlussrechnungen angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eine sich ergebende Nachzahlung ist nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu erstatten. Sollte sich bei der Endabrechnung eine Überzahlung ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen erstatten.

(5) Die Schulsitzgemeinde hat am 15.11.2012 bei der Regierung von Mittelfranken die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschuss zu den Baukosten nach dem Sonderförderprogramm FAGplus15 zum Ausbau von Ganztagschulen mit Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von zwanzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 3

Die Vertragsgemeinde wird sich im anteilmäßigen Verhältnis ihrer entsandten Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag am 01.10. des Jahres je Ganztagsklasse und Schuljahr

- an der kommunalen Mitfinanzierung der gebundenen Ganztagschule mit 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr sowie
- an der darüber hinausgehenden Förderung seitens der Stadt Erlangen von 2.000 € je 1. und 2. Ganztagsklasse und Schuljahr beteiligen.

Die Schulsitzgemeinde wird den anteiligen Betrag nach Anforderung durch die Regierung von Mittelfranken bzw. nach Auszahlung durch die Stadt Erlangen ermitteln und der Vertragsgemeinde eine entsprechende Zahlungsaufforderung übersenden.

Die Vertragsgemeinde erklärt ferner ihr Einverständnis damit, den eventuell zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) mit zu tragen. Die Abrechnung des Sachaufwandes soll im Rahmen der jährlichen Umlage nach § 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.07.2000 erfolgen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der umlagefähige Sachaufwand keine kalkulatorischen Kosten beinhaltet.

§ 4

§ 7 Abs. 2a /Spiegelstrich Abschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.7.2000 wird um folgende Erläuterungen zu erweitert:

- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten keine Investitionen zu Grunde gelegt werden dürfen, für die von der Vertragsgemeinde bereits eine direkte Kostentragung durch Investitionsumlage geleistet wurde.
- Im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die übrigen Bestandsgebäude der Adalbert-Stifter-Schule anhand von tatsächlichen Abrechnungsunterlagen ermittelt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Bilanzwerte werden daher künftig (ab HHJ 2011) bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten zugrunde gelegt.

§ 5

Soweit die vorstehenden Vereinbarungen nichts anderes bestimmen, bleiben die Regelungen des Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen - jetzt Grundschulwesen - vom 13.07.2000 unberührt.

§ 6

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt ab sofort in Kraft. Sie läuft für die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2037.

Der Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen vom 13.07.2000 wird in seiner Laufzeit angepasst. Er verlängert sich bis zum 31. Juli 2037.

§ 10 Abs. 2 bleibt unberührt und gilt für die Ergänzungsvereinbarung analog.

§ 7

Diese Änderungsvereinbarung mit Ergänzungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG).

Diese wird mit ihrer Erteilung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Erlangen, den

Für die Gemeinde Buckenhof

Für die Stadt Erlangen

Georg Förster
1. Bürgermeister

Birgitt Aßmus
Bürgermeisterin

Eingegangen

13. Juli 2000

Schulverwaltungsamt

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

Stadt Erlangen / Gemeinde Buckenhof

Zwischen

der **Stadt Erlangen**

vertreten durch **Herrn Oberbürgermeister, Dr. Siegfried Balleis,**
dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Lohwasser
(im folgenden "Schulsitzgemeinde" genannt)

und

der **Gemeinde Buckenhof**

vertreten durch **Herrn 1. Bürgermeister, Georg Förster**
(im folgenden "Vertragsgemeinde" genannt)

wird

zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen

gem. Art. 8 Abs. 2 des BaySchFG folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag

geschlossen:

§ 1

Die vertragsgegenständliche Schule ist eine Volks (Grund) schule. Sie führt die Bezeichnung "**Adalbert-Stifter-Schule**" und hat ihren Sitz in Erlangen, Sieglitzhofer Straße 6.

§ 2

Der Schulsprengel umfasst die von der Regierung von Mittelfranken durch Rechtsverordnung über die Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 1. Juni 1984 (Regierungsamtsblatt Mittelfranken Nr. 11/1984) festgesetzten Teile der Schulsitzgemeinde sowie ein Teilgebiet der Vertragsgemeinde - südlich der Schwabach.

§ 3

Die Schulsitz- und Vertragsgemeinde übernehmen nach Maßgabe dieses Vertrages - anstelle eines Schulverbandes - gemeinsam den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Schulaufwand).

§ 4

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde wird von der Vertragsgemeinde geregelt, sowie Finanzhilfen zu den Kosten beantragt.

§ 5

- (1) Die Schulsitzgemeinde stellt den Lehr- und Lernbetrieb der Schule, die Schulanlage samt Einrichtung und Ausstattung einschließlich der vorgeschriebenen und benötigten Lehr- und Lernmittel zur Verfügung.
- (2) Zu den Obliegenheiten der Schulsitzgemeinde gehören über Abs. 1 hinaus insbesondere die
 - a) Bereitstellung der Einrichtungen für die Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts notwendig sind,
 - b) Durchführung der Wahl zum Elternbeirat für die Volksschule nach Maßgabe der hierzu erlassenen Vorschriften,
 - c) Bereitstellung des Hauspersonals.
- (3) Über die Verwendung des Schulvermögens für außerschulische Zwecke entscheidet unter Wahrung und Beachtung der schulischen Belange die Schulsitzgemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung.

§ 6

- (1) Wegen der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus der Vertragsgemeinde sind zur künftigen ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes auf dem Areal der vertragsgegenständlichen Schule entsprechend der bestehenden Vorplanung "Erweiterungs-Neubauten erforderlich. Ferner sind für die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes dringend "Sanierungsmaßnahmen" durchzuführen.
- (2) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich, ohne Anspruch auf Erwerb von Eigentumsanteilen an diesen Erweiterungs-/Neubauten (sechs Klassenräume in einer Größe von jeweils 75 qm mit Garderoben von jeweils 7,00 qm - entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Vorplanung) und Einrichtungsgegenständen, an sämtlichen Bau- und Baunebenkosten wie z.B.
- Planungskosten,
 - Baukosten,
 - Erschließungskosten,
 - Kosten für die Ver- und Entsorgungsmaßnahmen innerhalb des Schulgeländes,
 - Gebühren,
 - Kosten für Erweiterung und Kapazitätserhöhung der Heizungsanlage, der Rufanlage, der Stromversorgung bzw. -kapazitätserweiterung,
 - Kanal- und Erdarbeiten,
 - Wiederinstandsetzung und Neugestaltung der Außenanlagen,
 - Einrichtungsgegenstände mit Lehr- und Lernmitteln,

u.a.m. mit einem Kostenanteil von **fünfzig Prozent**.

Die Schulsitzgemeinde wird die Vertragsgemeinde über den jeweiligen Planungsstand und Baufortschritt informieren und auch Einsicht in diese Unterlagen gewähren.

- (3) Die Vertragsgemeinde beteiligt sich ferner an folgenden, dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule mit einem Kostenanteil von **vierzig Prozent**:

- Steildacherneuerung Turnhalle,
- Flachdachsanierung Verbindungsgang zum Klassentrakt 1,
- Ersetzen der Holzdecken in Eingangsfluren durch nicht brennbare Decken,
- Ersatz der Beton-/Glaselemente in Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas,
- Fensteranstriche,
- Heizungsreparaturen,
- Sanierung der Waschräume und Toilettenanlagen in der Turnhalle,
- Erneuerung von Beleuchtungskörpern.

Die Kosten für die vg. Sanierungsmaßnahmen betragen, vorbehaltlich konkreter Kostenermittlungen, schätzungsweise insgesamt 1.730.000 DM.

Die Vertragsgemeinde beteiligt sich auch an weiteren, im Vertragszeitraum notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der vertragsgegenständlichen Schule, allerdings nur im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 3 dieses Vertrages.

(4) Für die Erweiterungs-/Neubauten und für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind folgende Zeitpläne vorgesehen:

a) Erweiterungs-/Neubauten:

- **Jahr 2000** / Vorbereitungsmaßnahmen (Planung, Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen, Auftragsvergabe etc.)
- **Jahr 2001** / Beginn der Bauarbeiten mit zwei Erweiterungsbauten mit zus. 4 Klassenräumen und 4 Garderoben
- **Jahr 2002** / Beginn der Bauarbeiten für den dritten Erweiterungsbau mit zus. 2 Klassenräumen und 2 Garderoben

b) Sanierungsmaßnahmen:

- **Jahr 2000** / Steildacherneuerung - Turnhalle, Flachdachsanierung am Verbindungsgang zum Klassentrakt 1, Ersetzen der Holzdecken in den Eingangsfluren durch nicht brennbares Material
- **Jahr 2001** / Ersetzen der Beton-/Glaselemente in den Verbindungsgängen durch Aluminiumglaselemente mit Sicherheits- und Wärmedämmglas, Fensteranstriche, Reparatur der Heizung, Sanierung der Waschräume in der Turnhalle, Erneuerung der Beleuchtungskörper.

(5) Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, je nach Fortschritt der Arbeiten der Schulsitzgemeinde innerhalb von 4 Wochen zu den vorgenannten Maßnahmen folgende Kostenbeteiligungen, in folgenden Jahren zu leisten:

- Jahr 2000	- Baukostenbeteiligung (Vorbereitungsmittel)	= 300.000 DM	✓
	- Sanierungsmaßnahmen	= 400.000 DM	✓
- Jahr 2001	- Baukostenbeteiligung	= 700.000 DM	200.000 ✓
	- Sanierungsmaßnahmen	= 292.000 DM	✓
	- Einrichtungsgegenstände	= 90.000 DM	✓
- Jahr 2002	- Baukostenbeteiligung	= 50.000 DM	112.800 € ✓ Rest 40.000 € ✓

Diese zu leistenden Zahlungen sind Vorauszahlungen und werden nach Abschluss der Maßnahmen bei den Abschlussrechnungen nach den jeweils vereinbarten Kostenbeteiligungen (§ 6 Abs. 2 und 3) angerechnet bzw. in Abzug gebracht. Eventuell sich ergebende Nachzahlungen sind nach schriftlicher Darlegung durch die Schulsitzgemeinde von der Vertragsgemeinde innerhalb von vier Wochen zu erstatten. Sollten sich bei den Endabrechnungen durch die Kostenbeteiligungen/Vorauszahlungen Überzahlungen ergeben, wird die Schulsitzgemeinde nach schriftlicher Abrechnung die zuviel entrichteten Kostenbeteiligungen im Verhältnis der jeweils vereinbarten Kostenverteilungen der Vertragsgemeinde erstatten.

<i>Teuberte</i>	<i>Baukosten</i>	<i>= 200.000 €</i>
<i>Baukosten</i>	<i>Sanierung</i>	<i>353.240,-</i>
	<i>Teuberte</i>	<i>= 40.000 €</i>

- (6) Die Schulsitzgemeinde verpflichtet sich, bei der Regierung von Mittelfranken die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erweiterung der Adalbert-Stifter-Schule sowie einen Zuschussantrag für die Erweiterungs-/Neubauten mit Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Baumaßnahmen zu beantragen. Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Regierung von Mittelfranken nach Art. 10 FAG für die Erweiterungs-/Neubauten verpflichtet sich die Schulsitzgemeinde den Anteil von fünfzig Prozent des Zuschussbetrages der Vertragsgemeinde gutzuschreiben.

§ 7

- (1 a) Der für den Betrieb und die Unterhaltung der vertragsgegenständlichen Schule jährlich anfallende anderweitig nicht gedeckter Schulaufwand wird neben § 6 zusätzlich ab dem Schuljahr 1999/2000 nach den Anteilen der Schülerinnen und Schüler auf die Vertragsparteien umgelegt. Dieser entstandene Schulaufwand (Beispiele in § 7 Abs. 2 a) wird jährlich nach den Rechnungsergebnissen in folgenden Anteilen berechnet:

- 1.1 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule nicht direkt zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckte Schulaufwand aller Erlanger Volksschulen im Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Volksschulen der Schulsitzgemeinde und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.
- 1.2 Bei Kostenarten, die der vertragsgegenständlichen Schule direkt zugerechnet werden können, ist der anderweitig nicht gedeckte Schulaufwand im Verhältnis der Schülerinnen und Schüler der Vertragsgemeinde der Adalbert-Stifter-Schule und der aus der Vertragsgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler zu berechnen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Schulsitzgemeinde und der Vertragsgemeinde ist der 1. Oktober jeden Jahres.

- (1 b) Die Schulsitzgemeinde teilt der Vertragsgemeinde die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der vertragsgegenständlichen Schule und die Zahl der aus dem Gebiet der Schulsitzgemeinde entsandten Schülerinnen und Schüler, sowie den anderweitig nicht gedeckten Schulaufwand durch einen Bescheid mit. Der Feststellung des Schulaufwandes ist das Rechnungsergebnis der Schulgemeinde zu Grunde zu legen.

- (2 a) **Unter anderweitig nicht gedeckten Schulaufwand fallen zum Beispiel folgende Kostenarten:**

- Personalkosten für Hausverwalter/Hauswarte/Springer
- Sonstige persönliche Auslagen z.B. Zulagen, Rufbereitschaft etc.
- Bauunterhalt - *vermögens- und vermögensunwirksam* - außerhalb der Maßnahmen in § 6 Abs. 3
- Instandhaltung Außenanlagen
- Schuleinrichtungen - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Instandhaltung der Schuleinrichtung - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Ergänzung und Instandhaltung von Sportgeräten -*vermögens- und vermögensunwirksam*-
- Büro-/Telefoneinrichtung
- Bewirtschaftungskosten Sportanlagen
- Fotokopien

- Gebäudebewirtschaftung (Strom, Wasser, Kanal etc.)
- Gebäudereinigung
- Betriebskosten mobile Jugend-Verkehrsschule
- Arbeitsmittel und Material
- Maßnahmen der Schulwegsicherung
- Lernmittelfreiheit
- Instandhaltung der Lehr- und Lernmittel - *vermögens- und vermögensunwirksam* -
- Praktischer Unterricht (Werken und Handarbeit)
- Kosten für Schullandheimaufenthalte (nach alter Regelung)
- Sonstige Schulbedürfnisse
- Kosten der Bäderbenutzung mit Transportkosten
- Instandhaltung Büchereien
- Veranstaltung der schulbibl. Arbeitsstelle
- Kosten der Stadtbildstelle (Pauschale)
- Kosten für Desinfektionsmaßnahmen
- Versicherungen
- Geschäftsausgaben (z.B. Portokosten, Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren etc.)
- allgem. Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Gesetzessammlungen
- Kfz. Entschädigung für Hauspersonal
- Transport- und Umräumkosten
- Lagerkosten
- Kosten der Gehwegreinigung und Verkehrssicherung
- Lehr- und Lernmittel - *vermögenswirksam* -
- Erbbauzinsen
- Grundstücksmieten
- Fortbildung Lehrkräfte
- Zuschüsse für Mittagsbetreuungen (unter Berücksichtigung der Sonderregelung)
- Leibrenten
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeug/Winterdienstgeräten etc. für Hausdienst
- *vermögens- und vermögenswirksam* -
- Unterrichtshilfen (Musik- und Bewegungserziehung)
- Computerausstattungen für Schulsekretariate
- Kosten bei Lehrplanänderungen (z.B. PC-Ausstattungen sämtlicher Klassenräume etc.)
- Beschaffung von Fahrrädern für Verkehrserziehung
- Brandschutzmaßnahmen
- Schulgärten
- Unterhalt der Schulhöfe
- Abschreibung in sinngemäßer Anwendung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften
- von unbeweglichem und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Vermögen (ohne Grundstücke) = **1,5 von Hundert**
- von beweglichem Vermögen = **6 von Hundert** der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagengegenstände
- Verzinsung des Anlagenkapitals nach Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 10 Abs. 3 Bay.SchFG (Grundstücke und zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bestehende Gebäude) = **3 von Hundert**.
- Verwaltungskostenpauschale (sogen. Overheadkosten) = 10 % der umlegungsfähigen Kosten
- Lehrmittel für Stadtbildstelle - *vermögens- und vermögensunwirksam* -

Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich, die durch den ordnungsgemäßen Schulbetrieb innerhalb der Vertragszeit zusätzlich entstehende Kosten, ebenfalls anteilig nach § 7 zu übernehmen, einschließlich Kostenarten, die durch neue staatliche Vorgaben (z.B. Lehrplanänderungen) entstehen.

(2 b) Bei der Berechnung des Umlagenbeitrages sind folgende Einnahmen in Abzug zu bringen:

- Kostenersatz für Kopien
- Einnahme für Miet- und Nebenkosten
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Turnhallen an Dritte (keine Mieten)
- Nebenkostenerstattungen aus Überlassungen von Schulräumen an Dritte (keine Mieten)
- Einnahmen aus der Verrechnung von Bewirtschaftungskosten
- Staatszuschuss für Lernmittelfreiheit und Sonderbezuschussungen
- Elternbeiträge z.B. bei Schullandheimaufenthalten etc.

- (3)** Die Vertragsgemeinde leistet am 01. April eines jeden Jahres auf den jährlichen Erstattungsbetrag eine Vorauszahlung zur Deckung des vorgenannten Schulaufwands. Diese Vorauszahlung beträgt achtzig Prozent der jeweils letzten Umlagenberechnung. Der nach Abzug der Vorauszahlung sich ergebende Restbetrag des Umlagenbeitrages ist von der Vertragsgemeinde innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Bescheides zu leisten.

§ 8

- (1)** Die Vertragsparteien verpflichten sich, über beabsichtigte Änderungen der diesem Vertrag zu Grunde liegenden Schulorganisation sich gegenseitig zu unterrichten.
- (2)** Die Schulsitzgemeinde ist verpflichtet, der Vertragsgemeinde auf Verlangen Einsicht in die für den Vollzug dieses Vertrages einschlägigen Akten, Haushaltsunterlagen, Sachbücher und Abrechnungsbelege zu gewähren und Erläuterungen hierzu zu geben.

§ 9

- (1)** Die Schulsitzgemeinde kann in Abstimmung mit der Schulleitung schulische Anlagen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, für außerschulische Zwecke Dritten zur Verfügung stellen, soweit nicht schulische oder gesundheitliche Gründe entgegenstehen oder öffentliche Finanzierungsmittel hierdurch gefährdet werden.
- (2)** Der Schulleiter verwaltet für die Schulsitzgemeinde und nach deren Richtlinien die Schulanlage und die zur Verfügung gestellten beweglichen Sachen (Schulvermögen). Die Schulsitzgemeinde kann bei Einführung eines Gebäudemanagements die Verwaltung der Schulanlage einer hierfür beauftragten Institution/Einrichtung übertragen.

§ 10

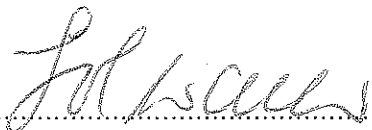
- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab dem Schuljahr 1999/2000 in Kraft. Er läuft auf die Dauer von 25 Schuljahren, also bis 31. Juli 2024. Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 15.12.1969 einschließlich der Modifikationen und stillschweigenden Verlängerungen bis zum Schuljahr 1998/1999 wird durch diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt. Für über den normalen Bauunterhalt hinausgehende Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten fünf Jahren der Vertragszeit notwendig werden sollten, ist das Einverständnis der Vertragsgemeinde einzuholen.
- (2) Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei erfolgen; maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung.
- (3) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Vertragsgemeinde keinerlei Ansprüche aus den in diesem Vertrag genannten Kostenbeteiligungen. Die bisher geleisteten Zahlungen gelten als unbestritten.

§ 11

- (1) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als der hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 8 Abs. 2 BaySchFG)
- (2) Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine Äußerung der Regierung von Mittelfranken herbeizuführen.

Erlangen, den 13. Juli 2000

Für die Stadt Erlangen:



Gerd Lohwasser

Bürgermeister

Für die Gemeinde Buckenhof:



Georg Förster

1. Bürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung, Gemeinde Buckenhof, Regierung von Mittelfranken, Ämter 24 und 20

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags-schülerinnen und -schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll.

Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung & Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Anlagen: Lageplan, Grundrisse Ebene 0 und Ebene1
Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 23.10.2012

Ergebnis:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aßmus
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/018/2013

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	25.04.2013	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2013	Montag	29.05.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017 Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter
24.06.2013	Montag	05.07.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern
08.07.2013	Montag	30.08.2013	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm
				Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck Haushaltsentwurf 2014
26.09.2013	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat
27.09.2013	Freitag	21.10.2013	Montag	Haushaltsseminare der Politik
22.10.2013	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
04.11.2013	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014
11.11.2013	Montag	21.11.2013	Donnerstag	Fachausschussberatungen
04.12.2013	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
05.12.2013	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin
09.01.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
10.02.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 25.04.2013

Protokollvermerk:

Der beiliegende Entwurf des Sitzungskalenders bis April 2014 dient zur Kenntnis und ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)
Stadtratsbeschluss am 09.01.2014**

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
22.4.2013	Montag	29.5.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt	
31.5.2013	Freitag			den Ämtern werden zugesandt: Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2013 - 2017 sowie der Protestlisten Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2014, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2014, sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste: 14.06.2013	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 01.08.2013) und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin: 02.08.2013) die Ämter können ab dem 03.06.2013 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
3.6.2013	Montag	14.6.2013	Freitag	Protestbearbeitung durch die Ämter/Referate	
14.6.2013	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2013-2017 und der Ämterbudgets 2014	
17.6.2013	Montag	21.6.2013	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
24.6.2013	Montag	5.7.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern/Referate + Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin: 01.08.2013) und der Arbeitsprogramme (Termin: 02.08.2013)
8.7.2013	Montag	18.7.2013	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm	Investitionsprogramm 2013-2017 Sachkostenbudgets 2014 Ergebnishaushalt 2014 Finanzhaushalt 2014
12.7.2013	Freitag			Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
15.7.2013	Montag	17:00	19:00	Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionsbudget HH 2014	
16.7.2013	Dienstag	26.7.2013	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung	
19.7.2013	Freitag			Den Ämtern werden mitgeteilt : Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2013-2017 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2014 und die Finanzhaushalte 2014	
22.7.2013	Montag	2.8.2013	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2014
1.8.2013	Donnerstag			letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
2.8.2013	Freitag			letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
5.8.2013	Montag	9.8.2013	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
12.8.2013	Montag	16.8.2013	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2014	
19.8.2013	Montag	30.8.2013	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2014	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)
Stadtratsbeschluss am 09.01.2014**

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
26.9.2013	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2014 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (22.10.2013) abzustimmen	
27.9.2013	Freitag	21.10.2013	Montag	Haushaltsseminare der Politik	
4.10.2013	Freitag			Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2014	
7.10.2013	Montag	11.10.2013	Freitag	Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung	
14.10.2013	Montag			Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
22.10.2013	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
23.10.2013	Mittwoch	31.10.2013	Donnerstag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen	Erstellung des Ausschuss - Skriptes
4.11.2013	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014 Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	Auslauf Ausschuss-Skript
11.11.2013	Montag	21.11.2013	Donnerstag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung bis 16:00 Uhr der Kämmererei vorzulegen	
25.11.2013	Montag	29.11.2013	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmererei	Erstellung HH - HFGA - Skript
2.12.2013	Montag			Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	Auslauf HH-HFGA-Skript
4.12.2013	Mittwoch			HH-HFGA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	
5.12.2013	Donnerstag			HH-HFGA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin	
6.12.2013	Freitag			Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmererei	Erstellung HH - StR - Skript
16.12.2013	Montag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFGA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form,	Auslauf HH-STR-Skript
3.1.2014	Freitag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2014 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)
Stadtratsbeschluss am 09.01.2014**

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
9.1.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2014 mit zugehöriger Finanzplanung.	Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.
13.1.2014	Montag	7.2.2014	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei	
10.2.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
11.2.2014	Dienstag			Druck Haushalt 2014	
12.2.2014	Mittwoch			Ämter auffordern ihre Arbeitsprogramme im Internet auf homepage der Stadt Erlangen \ Dienststellen zu veröffentlichen - auf personenbezogene Daten nochmal überprüfen ! -	



	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April
1	Mi Maifeiertag	Sa	Mo	Do	So	Di SGA, SportA	Fr Allerheiligen	So	Mi Neujahr	Sa	Sa	Di UVPA
2	Do SchulA	So	Di UVPA	Fr	Mo	Mi KFA	Sa	Mo	Do	So	So	Mi VHS
3	Fr ESTW	Mo	Mi KFA	Sa	Di	Do Tag d. Einheit	So	Di UVPA	Fr	Mo NatB	Mo	Do AIB
4	Sa	Di	Do RPA	So	Mi	Fr	Mo	Mi HFPA-HH	Sa	Di SGA	Di Fasching	Fr
5	So	Mi SGA	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do Ehrenamtstag HFPA-HH	So	Mi	Mi	Sa
6	Mo NatB	Do BkB, AIB	Sa	Di	Fr	So	Mi RPA	Fr	Mo HI. 3 Könige	Do	Do	So
7	Di UVPA	Fr GEWOBAU	So Stadtgeburtstag	Mi	Sa	Mo	Do BkB, AIB	Sa	Di	Fr	Fr	Mo ÄR
8	Mi HFPA	Sa	Mo ÄR, NatB	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Sa Int. Frauentag	Di BWA
9	Do Himmelfahrt	So	Di	Fr	Mo	Mi ÄR	Sa	Mo	Do Stadtrat-HH	So	So	Mi HFPA
10	Fr	Mo	Mi JHA	Sa	Di	Do SchulA	So	Di BWA	Fr	Mo	Mo SenB	Do Stadtrat
11	Sa	Di UVPA	Do SchulA ESTW	So	Mi	Fr ESG	Mo SenB	Mi ESTW	Sa	Di UVPA	Di UVPA	Fr
12	So	Mi SchulA mit JHA	Fr GGFA	Mo	Do	Sa	Di UVPA-HH SGA-HH	Do Stadtrat - Schluss-Sitzg	So	Mi	Mi KFA	Sa
13	Mo SenB	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi KFA-HH	Fr AGHV	Mo SenB	Do AIB	Do JHA, BkB	So
14	Di BWA	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do SchulA-HH	Sa	Di UVPA	Fr	Fr	Mo
15	Mi Stadtrat	Sa	Mo	Do	So Landtags- und Bezirkstagswahl	Di UVPA	Fr	So	Mi KFA	Sa	Sa	Di
16	Do 258 J. Bergkw.	So	Di BWA	Fr	Mo NatB	Mi HFPA	Sa	Mo	Do SchulA	So	So Kommunalwahl	Mi
17	Fr AGHV, GGFA	Mo	Mi HFPA	Sa	Di UVPA	Do JHA	So Volkstrauertag	Di GEWOBAU	Fr	Mo	Mo	Do Karfreitag
18	Sa	Di BWA	Do BkB, AIB	So	Mi HFPA	Fr ESTW	Mo	Mi	Sa	Di	Di BWA	Fr
19	So Pfingsten	Mi HFPA	Fr	Mo	Do BkB, AIB	Sa	Di Int. Männertag BWA-HH SportA-HH	Do BkB	So	Mi HFPA	Mi HFPA	Sa
20	Mo Pfingsten	Do	Sa	Di BWA/UVPA	Fr	So	Mi HFPA-HH	Fr	Mo	Do SchulA	Do RPA	So Ostern
21	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do JHA-HH	Sa	Di BWA	Fr	Fr	Mo Ostern
22	Mi	Sa	Mo	Do	So Bundestagswahl	Di BWA	Fr GGFA	So	Mi JHA	Sa	Sa	Di
23	Do	So	Di UVPA	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do BkB	So	So	Mi
24	Fr	Mo	Mi	Sa	Di BWA	Do Stadtrat AGHV GEWOBAU	So	Di HI. Abend	Fr	Mo	Mo	Do
25	Sa	Di SportA	Do Stadtrat	So	Mi	Fr	Mo NatB	Mi Weihnachten	Sa	Di BWA	Di SportA	Fr
26	So	Mi	Fr AGHV ESTW-HV	Mo	Do Stadtrat	Sa	Di VHS	Do Weihnachten	So	Mi ÄR	Mi SGA	Sa
27	Mo	Do Stadtrat	Sa	Di	Fr AGHV	So	Mi ÄR	Fr	Mo Holocaust-Gedenktag	Do Stadtrat	Do Stadtrat	So
28	Di	Fr AGHV	So	Mi	Sa	Mo	Do Stadtrat	Sa	Di SportA	Fr	Fr	Mo
29	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr AGHV	So Ferien bis	Mi HFPA		Sa	Di
30	Do Fronleichnam	So	Di GEWOBAU SportA	Fr	Mo SenB	Mi	Sa	Mo 4.1.2014	Do Stadtrat		So	Mi Stadtrat - Schluss-Sitzg.
31	Fr		Mi	Sa		Do		Di Silvester	Fr		Mo	Konst. StR 02.05.2014

Aktuelle Änderungen:

Erläuterungen der umseitigen Abkürzungen

AGHV	=	Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform
AIB	=	Ausländer- und Integrationsbeirat
ÄR	=	Ältestenrat
BkB	=	Baukunstbeirat
BÜV	=	Bürgerversammlung
BWA	=	Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
eAG	=	Erlangen AG
ESG	=	Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH
ESTW	=	Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG
GGFA	=	Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen
GEWOBAU	=	Aufsichtsrat der GEWOBAU
HFPA	=	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HH	=	Haushalt (Haushaltsberatungen)
JHA	=	Jugendhilfeausschuss
Jupa	=	Jugendparlament
KFA	=	Kultur- und Freizeitausschuss
NatB	=	Naturschutzbeirat
RPA	=	Rechnungsprüfungsausschuss
SchulA	=	Schulausschuss
SenB	=	Seniorenbeirat
SGA	=	Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat
SportA	=	Sportausschuss / Sportbeirat
StR	=	Stadtrat
UVPA	=	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77
VHS	=	Kuratorium der Volkshochschule

**Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/221/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Joachim Specht/S.Audit

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2012 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2012 + 178.322,92 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 171,3 T€).

Mit 2004, 2005, 2009, 2010 und 2011 gab es erst fünf Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2012-Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahr und ist das historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2006 gibt es defacto **keine Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt für den Schlachthof

- weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2012 betrug 6,957 Mio. EUR (Vorjahr 6,880 Mio. EUR), der Umsatz 3,539 Mio. EUR (Vorjahr 3,663 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 178 TEUR (Vorjahr + 171 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 12.783 auf 212.167 vermindert (- 5,7%), bei Großvieh/Rind wurden 63.024 geschlachtet gegenüber 62.830 im Vorjahr (+194 bzw. +0,3%). Kälber wurden 656 geschlachtet gegenüber 743 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 124 T€ bzw. 3,4% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 28 TEUR auf 1,76 Mio. EUR zurückgegangen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 6 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 669 TEUR um 3 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 77 TEUR auf 524 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen waren mit 6 TEUR um knapp 9 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 571 TEUR um 526 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2008 – 2012 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 630 TEUR (Vj. 825) reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 115 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 571 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 47 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 982 TEUR (Vj. 1.029 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2012 16 (Vorjahr 15) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Planung</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>
Umsatz	3539	3600	3663	3738
Ergebnis	+178	+18	+171	+21
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. ... Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2012 verringerte sich die Produktionsmenge erstmals um 1,5% auf 8,0 Mio. Tonnen. Der Produktionsrückgang betrifft sowohl Schweine- als auch Rindfleisch. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

.....Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb in etwa gleich. Erdöl wurde nur im notwendigsten Umfang eingesetzt, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2012 deutlich niedriger, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kam. Auch erhöhten sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da im Vorjahr eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2013 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550.000

Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist vorgesehen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu wird ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

.....Für 2013 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben. Das Ergebnis könnte leicht positiv ausfallen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 92,7%	Vj. 91,1 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 81,3 TEUR	Vj. 198,2 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,504 Mio. EUR	Vj. 5,458 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 19.04.2013

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 19.04.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 befasst. Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2012 (20. April und 19. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011, der Finanzplan 2012 – 2016, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2013, die Bestellung eines Geh- und Fahrtrechts sowie die Neufassung einer Ausgleichsabgabe. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat erstmals den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2012

Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2012 – 31.12.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ
Erlanger Schlachthof GmbH
Ertangen
zum
31. Dezember 2012

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	6.706.615,61		6.706.615,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.153.193,92		4.501.771,92	II. Kapitalrücklage	3.500.240,86		3.500.240,88
2. technische Anlagen und Maschinen	722.708,03		879.483,03	III. Verlustvortrag	3.935.660,70		4.106.995,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.534,00		17.486,00	IV. Jahresüberschuss	178.322,82		171.334,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>550.640,93</u>	5.504.076,88	58.145,30	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>194.532,00</u>	194.532,00	183.302,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		87.657,00	54.979,20	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.255,67		198.226,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.546,18		294.003,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.231,25 (Euro 420,88)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.008,06</u>	383.554,24	43.168,07	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.363,47		163.084,60
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		981.603,22	1.026.923,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 182.363,47 (Euro 163.064,60)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		96,00	802,52	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.747,20		18.688,24
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.747,20 (Euro 16.688,24)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.672,29</u>	313.038,63	45.266,76
				- davon aus Steuern Euro 28.672,29 (Euro 45.266,76)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 28.672,29 (Euro 45.266,76)			
		6.957.089,34	6.679.744,34			6.957.089,34	6.679.744,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Erlanger Schlachthof GmbH

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.539.271,94	3.662.971,55
2. sonstige betriebliche Erträge	214.693,28	181.979,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.037.306,97	1.043.185,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>727.761,38</u>	<u>750.171,48</u>
	1.765.068,35	1.793.356,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	555.974,55	554.579,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>113.516,82</u>	<u>111.971,56</u>
	669.491,37	666.551,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	523.765,44	601.422,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	664.035,15	635.824,43
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 38,00)	6.179,06	5.378,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 1.966,00 (Euro 2.146,00)	<u>7.695,58</u>	<u>16.605,70</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	130.088,39	136.568,71
10. sonstige Steuern	48.234,53-	34.765,72-
11. Jahresüberschuss	<u>178.322,92</u>	<u>171.334,43</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PM017

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/073/2013

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 42

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Rückgabeautomat kommt es vor, dass verschmutzte Bücher abgegeben werden. Die Schadensfeststellung findet dann (im Übrigen auch an der Theke, wenn Stoßbetrieb herrscht) zeitverzögert statt und die Leser müssen angeschrieben werden. Dies führt manchmal zu Irritationen. Deshalb möchte die Bibliothek diesen Sachverhalt der zeitverzögerten Prüfung in die Satzung aufgenommen haben.

Anlage:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Art. 1

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 08.08.2011 i. d. F. vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 17 vom 18.08.2011 und Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

„§ 7 Rückgabe der Medien und Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung“

2. In Abs. 1 wird vor dem bisherigen Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Rücknahme der Medien erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PM017

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/074/2013

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 42

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Im Kulturausschuss vom 9.1.2013 wurde von der Stadtbibliothek zur Kenntnis gegeben, dass die Ausleihe der Sach-DVDs in den letzten Jahren stark gesunken ist, hingegen die Ausleihe der Blu-Rays wächst. Aus Platzmangel konnten die Blu-Rays jedoch nicht angemessen präsentiert werden. Deshalb hat die Stadtbibliothek die Sachfilme zu den Sachbüchern gestellt und von der Kostenpflicht befreit. Den gewonnenen Platz im 2. OG wurden den Blu-Rays zur Verfügung gestellt. Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt 6a erhoben, Herr Stadtrat Winkler wies darauf hin, dass die angekündigte Maßnahme mit einer Satzungsänderung im Stadtrat beschlossen werden muss. Dies geschieht im Folgenden.

Anlagen:

Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 04.04.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 (Die Amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt: „Ausgenommen hiervon sind Sachfilme.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/VJ004

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/048/2013/1

Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt, 20, 24

I. Antrag

Dem Amt 24/ GME sowie dem Amt 44/ Theater werden die gemäß Ziff. II 2 notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen das Theater Erlangen in den Stand versetzt wird, als Austragungsort der Bayerischen Theatertage ab 16. Mai 2014 einen professionellen, reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und die Stadt nach außen angemessen zu repräsentieren. Um die Baumaßnahmen rechtzeitig und ohne erneute Störung des Spielbetriebs zu ermöglichen, kommt als Zeitpunkt für die Umsetzung der anvisierten Maßnahmen nur die Spielzeitpause 2013 in Frage. Die Mittelbereitstellung ist gesondert zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind in der Reihenfolge ihrer Priorität:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Schallschutz in der Garage
- c) Sanierung Nordfassade
- d) Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik sowie Züge zum Heben schwerer Lasten
- e) Neuer Teppichboden im oberen Foyer

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Vorlage ist die um einen Deckungsvorschlag des GME ergänzte Fassung derjenigen, die den beiden Ausschüssen vorlag. Aufgrund des Gutachtens des KFA wurde darüber hinaus die Info-Steile aus der Beantragung herausgelöst. In Abstimmung mit dem GME verblieb die Antragstellung der Einfachheit halber beim Theater, auch wenn es sich größtenteils um Bauunterhaltsmaßnahmen handelt.

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel oft nur ad

hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Für die professionelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen noch in 2013 nötig:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Der Einbau kann nicht während des Spielbetriebs erfolgen, muss also in der Sommerpause 2013 durchgeführt werden.
- zu b) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden, da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität. Auch diese Maßnahme ist betriebsbedingt nur in der Spielzeitpause 2013 durchführbar.
- zu c) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte. Eine Verschiebung auf 2014 ist wegen der vor den BTT schlecht planbaren Witterungsverhältnissen nicht ratsam.
- zu d) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräuschkulisse weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie.
(Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigt das Theater dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Es ist anzumerken, dass das Amt 44 im laufenden Haushaltsjahr über diese beiden Posten hinaus zahlreiche nötige Investitionen in allen Bereichen des Theaters aus den eigenen Mitteln tätigt. Abgesehen von einem kleinen Puffer für unvorhersehbare Wiederbeschaffungen defekter Technik oder für Verschleiß sind die vorhandenen Investitionsmittel daher fest verplant.

Da beide Maßnahmen in den Spielbetrieb eingreifen, können sie vor den BTT nur in der Spielzeitpause 2013 durchgeführt werden.

- zu e) Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.

Kostenaufstellung:

a)	Inspizientenanlage	70.000 €	Amt 24 (Invest)
b)	Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Amt 24 (BU)
c)	Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Amt 24 (BU)
d)	Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Amt 44 (Invest)
e)	Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Amt 24 (BU)
Summe:		214.400 €	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung an GME/24 i.H.v. 141.000 € für die Baumaßnahmen und Theater/44 i.H.v. 73.400 € für die Maßnahmen gemäß 2 d.

Aufgrund der Baubeginn-Verschiebung des Jugendtreffs auf dem ehemaligen FAG-Gelände in das Jahr 2014 (IPNr. 366B.401), steht ein Teil der hierfür in 2013 eingeplanten Mittel anderweitig zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Amt 24:	70.000 €	bei IPNr.: 261.353
Investitionskosten Amt 44:	73.400 €	bei IPNr.: 261.351
Sachkosten Amt 24:	71.000 €	bei Sachkonto: 511112
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. 366B.401 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage
Protokollvermerk aus dem KFA 24.04.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

IV/ORÄ-T. 1021

Erlangen, 24.04.2013

44/048/2013

Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage

I. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -

Protokollvermerk:

1. Die Vorlage wird nicht begutachtet.

Dennoch werden durch den Kultur- und Freizeitausschuss folgende Festlegungen getroffen:

2. Der KFA beschließt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen zur Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 vom 16.05.2014 – 24.05.2014, die der Stadtrat am 02.05.2012 einstimmig beschlossen hat.
3. Der KFA begutachtet:
 - a) zum professionellen Ablauf von Theateraufführungen und sonstigen Veranstaltungen im Theater Erlangen
 - die Einrichtung einer neuen Inspizientenanlage
 - Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage
 - Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Züge zum Heben schwerer Lasten
 - b) zur Sichtbarmachung des Theaters eine beleuchtete Stele
 - c) zur angemessenen Präsentation während der Bayerischen Theatertage 2014
 - die Fassadensanierung der Nordseite des Zuschauerhauses
 - Austausch des Bodenbelags im Oberen Foyer
4. Die Kämmerei wird gebeten hierzu einen Deckungsvorschlag zu machen, da die Mittel des Theaters zur Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 230.000,- € nicht ausreichen.

Abstimmung hierzu:

Mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 44** zum Weiteren.
- IV. **Referat** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin
Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VC002 T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/093/2013

Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung in der Bauträgerschaft

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	24.04.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 24

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (zur ausführlichen Bedarfseinschätzung wird auf die MzK 512/075/2012 verwiesen)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Bauvorhabens durch das städtische Gebäudemanagement

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie in der MzK 512/075/2012 ausführlich erläutert, wurde für das Krippenausbauvorhaben die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. als Betriebsträger in einem Auswahlverfahren ausgewählt. Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. wollte das Bauvorhaben bis Ende dieses Jahres gemeinsam mit einem Bauträger umsetzen. Ein Eigenbau kam für den Verein nicht in Frage.

Aus verschiedenen Gründen verfolgt der Bauträger das Vorhaben nicht weiter. Die Johanniter Unfall-Hilfe hat versucht, einen anderen Bauträger zu finden, was nicht gelang.

Durch Klärung dieser Sachverhalte kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass als einzig noch verbleibende Möglichkeit in Betracht kommt, den Bau durch die Stadt Erlangen selbst mit anschließender Vermietung an den Betriebsträger umzusetzen. Das Kita-Grundstück bleibt demnach gänzlich in städtischem Eigentum. Auch dem Subsidiaritätsprinzip wird hiermit nachgekommen.

Die umfangreichen Planungen und Vorbereitungen sind mit verschiedenen Fachämtern aufgrund der Grundstücksanforderungen abzustimmen.
 Als Fertigstellung des Bauwerks wird Jahresende 2014 angestrebt, um die Fördermittel nach dem verlängerten Sonderinvestitionsprogramm noch in Anspruch nehmen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind. Aufgrund des Eigenbaus ist jedoch der sonst auf den Träger fallende Eigenanteil den städtischen Ausgaben hinzuzurechnen. Diesen Mehrausgaben bei den Investitionskosten stehen bei Vermietung an einen Betriebsträger laufende Mieteinnahmen gegenüber, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

Ausgaben

Investitionskosten:	ca. 1.550.000,- € 1) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Ausstattungskosten:	ca. 96.000,- € 2) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 255.000,- €	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 842.500,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Ausstattungskostenförderung	45.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Betriebskostenförderung für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 414101
Laufende Mieteinnahmen (voraussichtlich ab 2015) über mind. 25 Jahre	Noch nicht ermittelbar 3) siehe Hinweis	

1) Die zuwendungsfähigen Kosten sind für 36 Plätze entsprechend des aktuellen Kostenrichtwerts pauschal mit ca. 1,2 Mio zu veranschlagen. Die Kostendifferenz ergibt sich dadurch, dass GME mit dem inzwischen bei Neubauten üblichen Passivhausstandard plant sowie (die bei dieser Maßnahme höheren) Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich in den zuwendungsfähigen Kosten nicht enthalten sind.

2) Die Ausstattungskosten setzen sich zusammen aus den voraussichtlichen Kosten für bewegliches Mobiliar (Gruppenräume) in Höhe von 45.000 € und den von Amt 24/GME geschätzten Kosten für Küchen-, Garderoben- und sonstigen Einbauten in Höhe von 51.000 €.

3) Durch die Vermietung an den Betriebsträger werden zusätzlich Einnahmen erzielt, für die der Betriebsträger üblicherweise einen Zuschuss erhält. Die Höhe der Mietkostenbezuschussung richtet sich nach der städtischen Richtlinie, die derzeit überarbeitet wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind zum Teil vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren können zur Deckung folgende Haushaltsmittel herangezogen werden:

ca. 100.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, die nicht realisiert werden kann, weil ein Bauträger zurückgezogen hat (Lebenshilfe/Anderlohrstraße),
ca. 630.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren, für den Fall, dass die Kinderkrippe im Buckenhofer Weg in freier Trägerschaft mit 24 Plätzen realisiert worden wäre.

ca. 300.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, deren Investitionskosten sich aufgrund einer Verschiebung der Platzzahl (von 30 Plätzen auf 18 Plätze) reduziert haben (Grimmer).

Inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung herangezogen werden können, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da bei einigen wenigen Projekten die Umsetzung noch nicht sicher ist.

Ein Nachteil im Hinblick auf die angestrebte Versorgungsquote ergibt sich durch die Veränderung bei den Maßnahmen nicht.

Über evtl. benötigte Haushaltsmittel für 2013 wird zu gegebener Zeit eine Bereitstellung von Mitteln beantragt.

Anlagen: Aufmaß Bestandsfläche
Grobkostenschätzung von AMT 24/GME

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 24.04.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

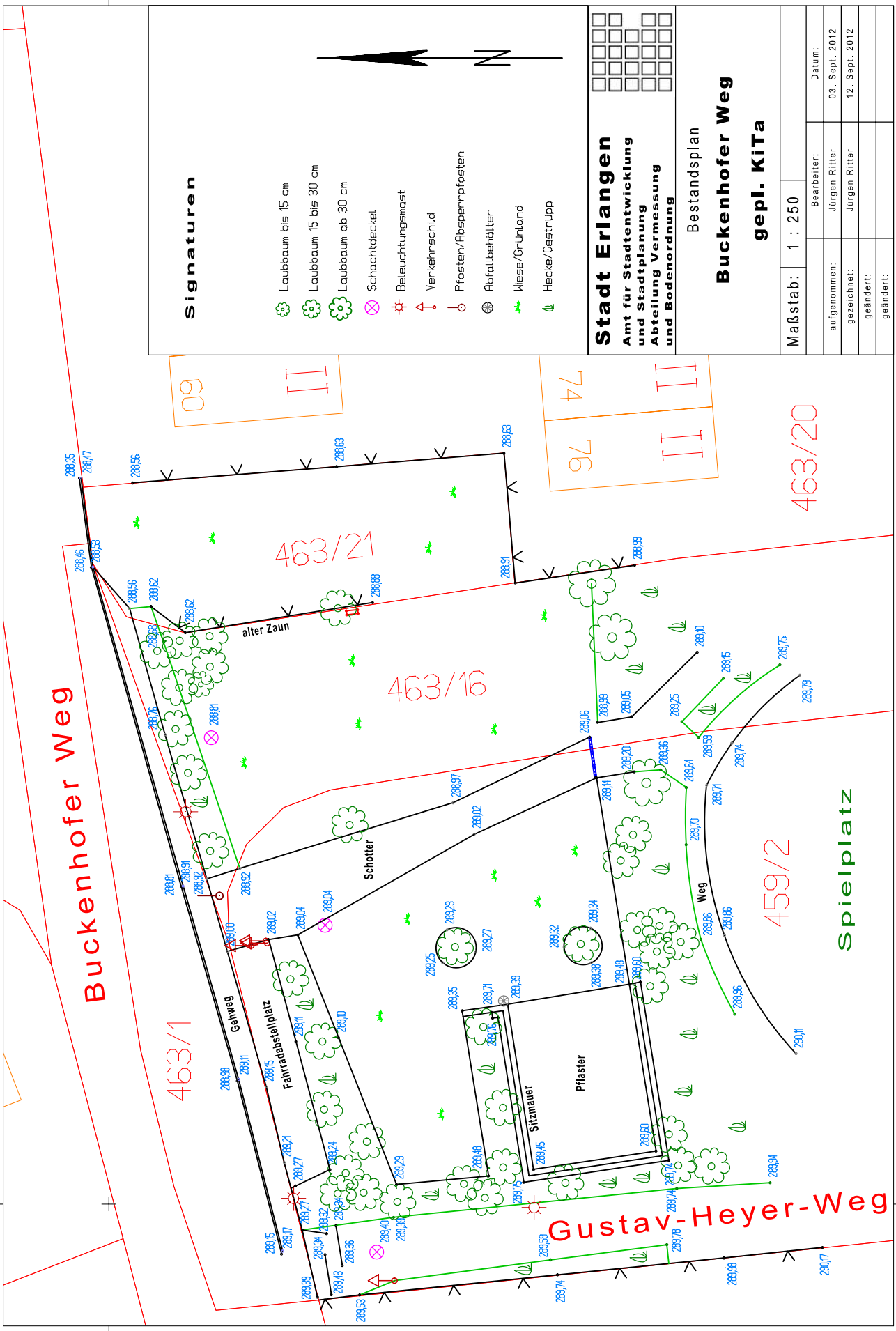
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

5493600

5493600

4427500

4427500



Signaturen

- Laubbaum bis 15 cm
- Laubbaum 15 bis 30 cm
- Laubbaum ab 30 cm
- Schachtdeckel
- Beleuchtungsmast
- Verkehrsschild
- Pfosten/Absperrpfosten
- Abfallbehälter
- Wiese/Grünland
- Hecke/Gestrüpp

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung
 und Stadtplanung
 Abteilung Vermessung
 und Bodenordnung

Bestandsplan
Buckenhofer Weg
gepl. KiTa

Maßstab: 1 : 250

Bearbeitet:	Datum:
Jürgen Ritter	03. Sept. 2012
gezeichnet:	Jürgen Ritter
geändert:	12. Sept. 2012
geändert:	

file 12.9.2012 F:\AGE\Ortsanwohner\Buckenhof_Weg_KiTa\Buckenhof_Weg_KiTa.dwg



Kosten

1. Grundlagen der Kostenermittlung

Stand Index: 2013

<input checked="" type="checkbox"/>	grob
<input type="checkbox"/>	Schätzung
<input type="checkbox"/>	Berechnung

Grundlagen Stand: 10.4.2013

<input checked="" type="checkbox"/>	RP des Nutzers (NGF)
<input type="checkbox"/>	RP geprüft/Beschluß
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf grob
<input type="checkbox"/>	Vorentwurf
<input type="checkbox"/>	Entwurf
<input type="checkbox"/>	Lageplan
<input type="checkbox"/>	Bestandspläne

Vorklärungen

<input type="checkbox"/>	Standard	_____
<input type="checkbox"/>	Nutzer	_____
<input type="checkbox"/>	Zuschuß	_____
<input type="checkbox"/>	61	_____
<input type="checkbox"/>	63	_____
<input type="checkbox"/>	sonst. Bindungen	_____

Voruntersuchungen

<input checked="" type="checkbox"/>	Ortseinsicht	_____
<input type="checkbox"/>	Baugrund	_____
<input type="checkbox"/>	Altlasten	_____
<input type="checkbox"/>	Bestand	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges	_____

Vergleichsobjekte

	4	5	6	7
Objekt	Goldwitzerstr.	Stadtteilhaus RHP	Kita Wasserturmstr.	Kiga Eltersdorf
Quelle	Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH	Eigenm. PassivH
Anteil 300/400 in %	70/30	76/24	73/27	71/29
HNF	884	912	468	480
NGF(NF) ca. m²			854	820
BGF			1021	934
BRI m³	6.304	5.982	4.266	3.839
Kgr.300+400/BRI €/m³	383	348	406	409
Kgr.300/BRI €/m³	268	264	296	292
Kgr.400/BRI €/m³	115	84	110	117
Kgr.300+400/BGF €/m²			1.695	1.681
Kgr.300+400/NGF(NF) €/m²			2.027	1.914
Kgr. 300+400/HNF €/m²	2.968	2647	3.698	3.270
Index Jahr	2.009	2000	2012	2009

2. Maßnahmedaten

	1	2	4
Standort/Bauvariante/Gebäudeteil	Küchenausstattung	Neubau	Ausstattung (Möblierung)
Grundstück ca. m²			
HNF			
NGF(NF) m²			
BGF		670	
Geschoßzahl			
FBG m²			
umbauter Raum m³		2.900	
Kgr.300+400/BRI €/m³		410	
Kgr.300+400/BGF €/m²			
Kgr.300+400/NGF(NF) €/m²			
Kgr. 300+400/HNF €/m²			

3. Kosten:

Kostengruppen (DIN 276 2008)	€	€
100 Grundstück		-
200 Herrichten und Erschließen		50.000
251 Container		-
252 Auslagerungen - Umzüge		-
252 Auslagerungen - Mietkosten		-
300 Baukonstruktionen		816.080
400 Technische Anlagen		332.920
500 Außenanlagen		150.000
600 Ausstattung und Kunstwerke	Amt 512	51.000
700 Baunebenkosten (Hochbau Eigenplanung)		200.000
Kosten gesamt (brutto)	0	1.600.000
Gesamtkosten (brutto), gerundet		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BUH T. 2753

Verantwortliche/r:
Bärmann, Ulrike
Wagner, Kerstin

Vorlagennummer:
512/095/2013

Umbaumaßnahmen für neuen Standort "Krabbelgruppe Thalermühle"; freiwilliger Baukostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Durch den Umbau des Gebäudes Max-Planck-Strasse 44 (Gebäudeeigentümer GEWOBAU) kann ein neuer dauerhafter Standort für die Kinderkrippe Thalermühle geschaffen werden. Dort werden 3 weitere Krippenplätze zu den bisher anerkannten 15 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Ausstattung der neu geplanten 3 Krippenplätze erhält der Verein Thalermühle e. V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von maximal 3.750 € entsprechend dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013.
2. Die GEWOBAU erhält für die notwendigen Umbaumaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 135.000 €.
3. Der Verein Thalermühle e.V. erhält für Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Standortwechsel anfallen, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von maximal 23.000 €.
4. Die laufenden Mietkosten werden entsprechend der städtischen Richtlinie zur Mietkostenförderung bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt von 15 bedarfsanerkannten Krippenplätzen in der Krabbelgruppe Thalermühle an einem neuen, dauerhaften Standort
- Schaffung von 3 zusätzlichen, neuen Krippenplätzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau mehrerer Wohneinheiten im Erdgeschoss der Max-Planck-Str. 44 zu einer Kinderkrippe durch den Gebäudeeigentümer GEWOBAU

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Krabbelgruppe Thalmühle e.V ist eine der ältesten Kinderkrippen in Erlangen. Wie mehrfach berichtet (siehe Vorlagennr. 241/026/2011, 512/058/2012 sowie 512/064/2012) musste die Krabbelgruppe Thalmühle im April 2012 kurzfristig die Flächen in der Thalmühle 1 aufgeben, da gravierende Mängel im Brandschutz und der Rettungssituation bei Hochwasser bestanden.

In dieser prekären Situation fand die Kinderkrippe Thalmühle in der Bayreuther Strasse in den Räumen des Gemeindehauses der ev. Kirchengemeinde Altstadt übergangsweise Unterschlupf und die Einrichtung konnte mit ihren 15 Plätzen weiterbetrieben werden.

Die Räume in denen derzeit die Kinderkrippe untergebracht ist, stellen ein Provisorium dar (sehr beengter Sanitärbereich, Mitnutzung der Küche in einem anderen Stockwerk des Gemeindehauses, befristete Nutzungsänderungsgenehmigung mit Geltungsdauer bis zum 31.08.2013). Von der Kirchengemeinde wurde ein befristeter Mietvertrag bis 31.07.2013 mit dem Träger Thalmühle e.V. abgeschlossen.

Neuer Standort

Anfang November 2012 trat die GEWOBAU an das Stadtjugendamt mit der Information heran, dass an den Standorten Heinrich-Hertz-Strasse 8 und 10 sowie Max-Planck-Strasse 44 drei Gebäude saniert und bis Sommer 2013 fertig gestellt werden sollen. In den Gebäuden sind derzeit Verfügungswohnungen untergebracht. Nach der Sanierung werden zwei der drei Gebäude in reguläre Mietwohnungen umgewandelt. An dem Standort Max-Planck-Strasse 44, wo sich eine Lernstube der Stadt Erlangen befindet und auch nach der Sanierung wieder untergebracht werden soll, gäbe es somit die einmalige Gelegenheit im Erdgeschoss mehrere Wohnungseinheiten zu einer Kinderkrippe zusammen zu legen.

Die Planungen sind inzwischen fortgeschritten. Die zur Verfügung stehende Fläche im Erdgeschoss wurden den Anforderungen einer Krippe angepasst (Durchbruch zweier Räume und somit Schaffung eines geeigneten Gruppenraums, sowie Errichtung Sanitärbereich, Küche, Fluchtwege, Einzäunung der Außenanlagen etc.). Neben den bestehenden 15 Plätzen könnten aufgrund der vorhandenen Flächen weitere drei Plätze bewilligt werden, so dass insgesamt eine Betriebserlaubnis für eine Kinderkrippe mit 18 Plätzen in Aussicht gestellt werden kann. Der Verein Krabbelgruppe Thalmühle e.V. würde hier einen neuen, dauerhaften Standort finden.

Die Kinderkrippe wird voraussichtlich im August 2013 in den neuen Räumen ihren Betrieb aufnehmen können.

Umbaukosten

Die entstehenden zusätzlichen Umbaukosten im Vergleich zur Herstellung einer „Normalwohnung“ liegen laut detaillierter Kostenschätzung vom 24.04.2013 incl. Architektenkosten bei rund 149.000 € brutto. Darin sind Kosten für eine Lüftungsanlage in Höhe von ca. 34.000 € brutto enthalten. Die Dimensionierung der Lüftungsanlage beruht nach Angaben des Anbieters auf Empfehlung des Verbands der Elektrotechnik (VDE). Wartungskosten für die Lüftungsanlage sind i. H. v. ca. 800 - 1000 € jährlich zu erwarten.

Nach Recherchen der Verwaltung und nach Aussagen verschiedener Haustechniker, die im Krippenausbau tätig sind, ist eine geringere Dimensionierung völlig ausreichend. Ein Kostenaufwand von maximal 20.000 € wäre für eine solche Anlage zu erwarten. Gleichzeitig ist bei einer kleiner dimensionierten Anlage auch mit niedrigeren Folgekosten und einer geringeren Geräuschbelastung zu rechnen.

Finanzierung der Umbaukosten

Die Errichtung der Kinderkrippe sowie die Sanierung der Wohnblocks hängen unmittelbar zeitlich zusammen. Aus diesem Grund wurde sowohl auf die sonst übliche detaillierte technische Prüfung durch das GME verzichtet, als auch von einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren, wie es die FAG – Förderrichtlinien vorsehen, abgesehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das geplante Umzugsdatum der Kinderkrippe an den neuen Standort eingehalten wird und das Projekt durch die GEWOBAU Berücksichtigung findet. Die Stadt verzichtet daher freiwillig auf FAG-Förderung und damit auf 1/3 Refinanzierung durch den Staat und auf 1/3 Anteil durch den Träger. Die Baumaßnahme wird ausschließlich durch eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen bezu-

schusst. Die Zuschusshöhe bemisst sich wie folgt:

Kosten laut vorgelegter Kostenschätzung:	149.000 €
abzüglich Anteil überdimensionierte Lüftung:	<u>14.000 €</u>
Zuschusshöhe	135.000 €

Laufende Wartungskosten für die Lüftungsanlage werden nicht übernommen.

Mietkostenkalkulation

Für die „Normalwohnungen“ beträgt die Miete nach der Sanierung 4,95 €/Kaltmiete/m², die auch die GEWOBAU als Ausgangsbasis für die Mietkalkulation zugrunde legt. Dadurch das zusätzliche Kosten für den Umbau zur Krippe entstehen, schlägt die GEWOBAU verschiedene Modelle für die Finanzierung vor:

- a.) Die Stadt Erlangen bezuschusst das Bauvorhaben zu 100%. Damit gilt die Kaltmiete in Höhe von 4,95/m². Bei einer Fläche von 185 m² für den neuen Standort der Kinderkrippe ergibt das eine Kaltmiete von 915,75 € und unter Berücksichtigung von 3,20 € Nebenkosten/m² eine Warmmiete von insgesamt 1.507,75 € im Monat für den Träger ThalerMühle e.V.
- b.) Durch die Stadt Erlangen wird kein Zuschuss übernommen. Die Umbaukosten werden mit 11% vollständig auf die Kaltmiete/m² umgelegt. Das ergäbe eine monatliche Kaltmiete von 12,33€/m² = 2.280,63 €. Unter Berücksichtigung von 3,20 € Nebenkosten/m² ergäbe sich eine Warmmiete von 2.872,63 €/Monat für den Träger.
- c.) Die Stadt Erlangen bezuschusst das Bauvorhaben (149.000 €) abzüglich der 14.000 € für den erhöhten Anteil Lüftung (= 135.000 €). In diesem Fall würde die GEWOBAU den Betrag von 14.000 € mit 11% auf die Kaltmiete/m² umlegen. Die monatliche Kaltmiete würde sich dadurch um 0,70 €/m² pro Monat, also insgesamt um 129,50 € monatlich erhöhen. Gegenüber Variante A ergibt das eine Warmmiete von insgesamt 1637,25 € für den Träger.

Zweckbindung

Um den Einsatz der städtischen Haushaltsmittel langfristig zu sichern, ist – in Anlehnung an die staatlichen Förderbedingungen - eine Zweckbindung für Kindertagesbetreuung oder andere kommunale Aufgaben mit einer Dauer von 25 Jahren mit der GEWOBAU als Zuschussempfänger vertraglich zu regeln.

Mietkostenbezuschung

Es ist übliche Verwaltungspraxis, dass Träger von Kindertageseinrichtungen entweder mit einer kommunalen Förderung für Investitionskosten oder alternativ mit einer Mietkostenbezuschung unterstützt werden. Laut Mietkostenzuschussrichtlinie ist es nicht ausgeschlossen, beides zu fördern. Wegen der besonderen Umstände (siehe vorherige Ausführungen) wird in diesem Fall neben dem Investitionskostenzuschuss für die GEWOBAU die Gewährung eines Mietkostenzuschusses befürwortet. Als zuschussfähige Miete wird eine Kaltmiete in Höhe von 4,95 €/m² (= 915,75 monatlich) zugrunde gelegt, um die Kosten für die höher dimensionierte Lüftungsanlage nicht über die Mietkostenbezuschung auf diesem Weg zu fördern. Gemäß der Richtlinie zur Mietkostenförderung (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) wird ein monatlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 550,-- € gewährt.

Weitere Kosten

Durch den Umzug von dem bisherigen Standort in die Max-Planckstraße fallen weitere Kosten von rund 23.000 € an, die nicht vom Bauträger abgedeckt werden, wie u. a. Umzug der Außenspiegelgeräte, Einbau einer Küche, Umbau der Bewegungslandschaft. Hierfür wird für die ThalerMühle ein freiwilliger Zuschuss gewährt.

Bedarfseinschätzung

Wie anfangs dargelegt können an dem neuen Standort neben den 15 schon bestehenden Krippenplätzen drei weitere Plätze neu geschaffen werden.

Die mündliche Bedarfsfeststellung für die 3 neuen Plätze seitens der Jugendhilfeplanung liegt vor.

Nach dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 können für die drei neuen Plätze Ausstattungskosten beantragt werden. Der Stadt Erlangen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da die Ausstattungspauschale in Höhe von max. 1.250 € pro Platz vollständig vom Freistaat Bayern refinanziert wird.

Die Kinderkrippe „Krabbelgruppe Thalermühle“ ist eine anerkannte Einrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die dort angebotenen Plätze sind bedarfsanerkannt, die Betriebskosten werden von der Stadt Erlangen und vom Freistaat gefördert.

Für die Thalermühle ist es ein glücklicher Umstand, dass durch die umfassenden Sanierungsarbeiten der GEWOBAU im Stadtteil Bruck dem Verein nach dem Verlust ihrer alten Räumlichkeiten nun ein neues, endgültiges Domizil angeboten werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ursprünglich waren im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 270.000 € für den Erhalt der Kinderkrippe am früheren Standort Thalermühle 1 eingeplant. In dieser Höhe wären von GME ermittelte geschätzte Kosten für die dringlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie Anforderungen an die Rettungswege bei Hochwasser angefallen. Für die damalige Investitionskostenförderung wäre nach FAG voraussichtlich staatliche Einnahmen in Höhe von ca. 75.000 € erzielt worden, so dass auf die Stadt Erlangen eine Nettobelastung von ca. 195.000 € zu gekommen wäre. Aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. der Eigentümerverhältnisse des Gebäudes, dem allgemeinen schlechten baulichen Zustand des Gebäudes sowie der Lage/Hochwassergebiet) wurde im Jugendhilfeausschuss vom 19.01.2012 entschieden, dass die zusätzlichen Mittel zum Erhalt der Krippenplätze aus der Thalermühle an einem geeigneteren Standort einzusetzen sind (näheres siehe Vorlagenr. 512/058/2012, Ergänzung Protokollvermerk).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss an GEWO-BAU:	135.000 €	365D.880
Baukostenzuschuss Thalermühle	23.000 €	KST.510 090
Ausstattungskosten für die 3 neuen Plätze	3.750 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten für die 3 neuen Plätze		SK 530 101
1.) 08 - 12/2013	8.750 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2014	21.000 €	KTr. 365 211 00
Mietkostenzuschuss		
1.) 08 – 12/2013	2.750 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2014	6.600 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Betriebskosten für die 3 neuen Plätze		365D.610
1.) 08. – 12/2013	4.375 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2014	10.500 €	KTr. 365 100 51
Ausstattungskosten		
Staatl. Ausstattungszuschuss	3.750 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 in Höhe von 270.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
GME

Vorlagennummer:
242/289/2013

Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	02.05.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 20, Ref.II

I. Antrag

- Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzu-melden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachberei-
chen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pau-
senhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanie-
rung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.
Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von
986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht. Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossener Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m²

Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca. 16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 €/m²	

Investitionskosten		
Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmererei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasiums mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

Anlagen 01-Lageplan, 02-Pläne, 03-Luftbild

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 02.05.2013

Ergebnis:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

mit 9 gegen 0 Stimmen

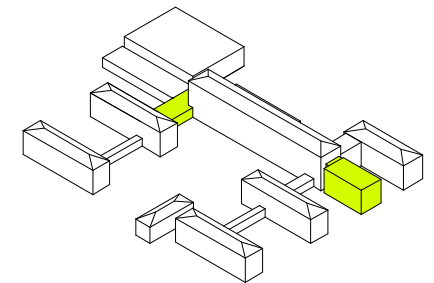
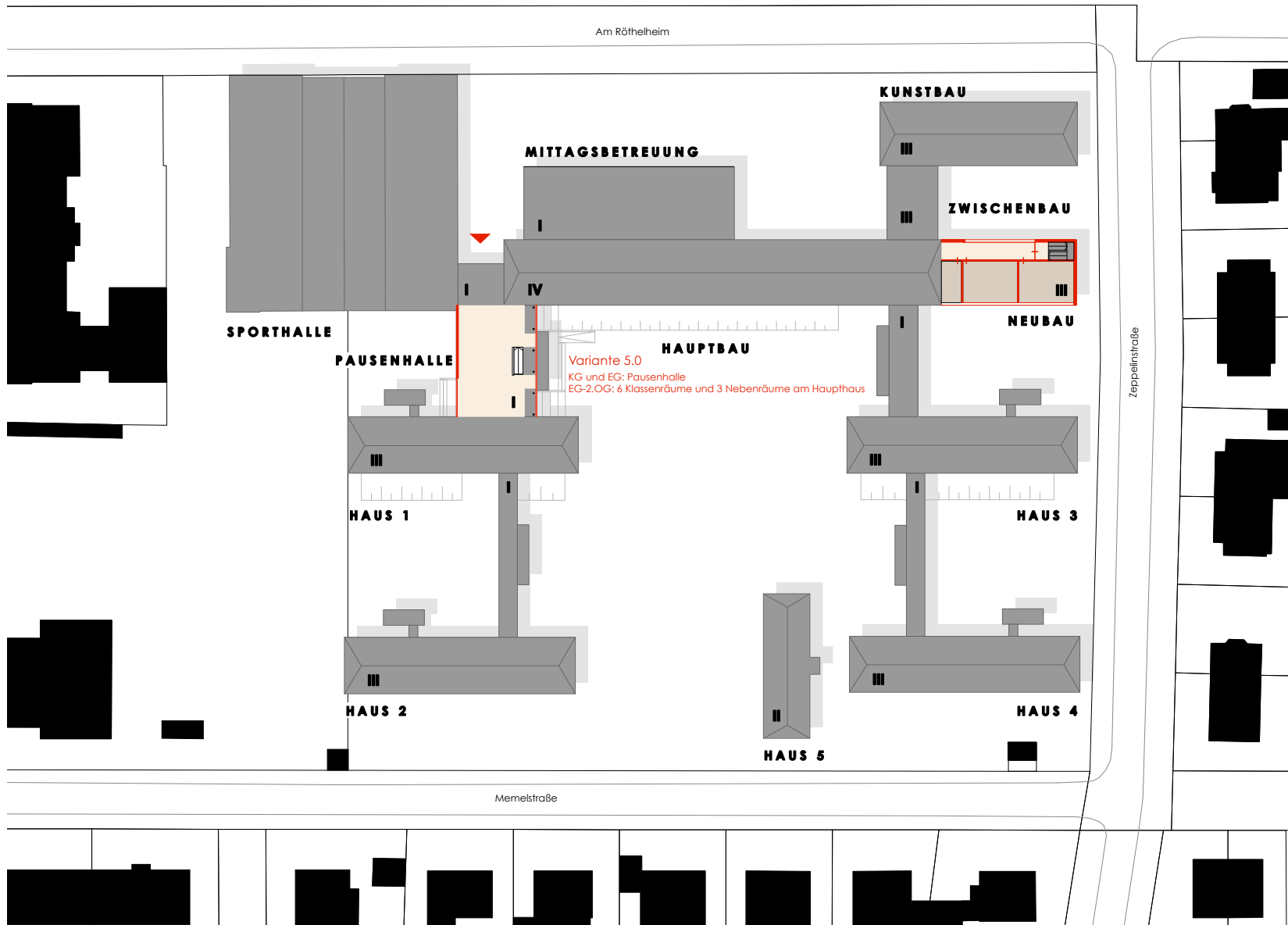
gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



VORENTWURF

Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen

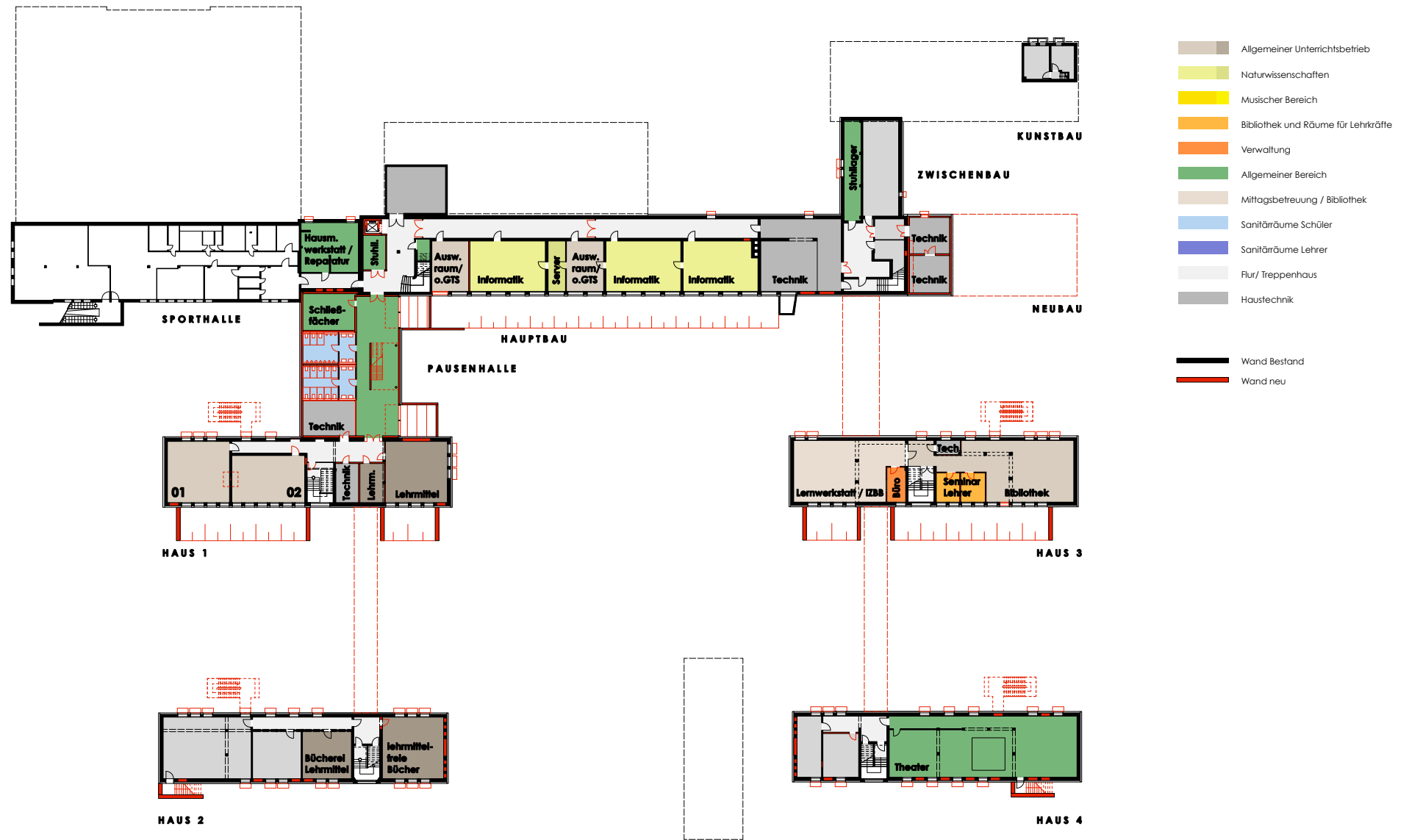
88/96

Planinhalt

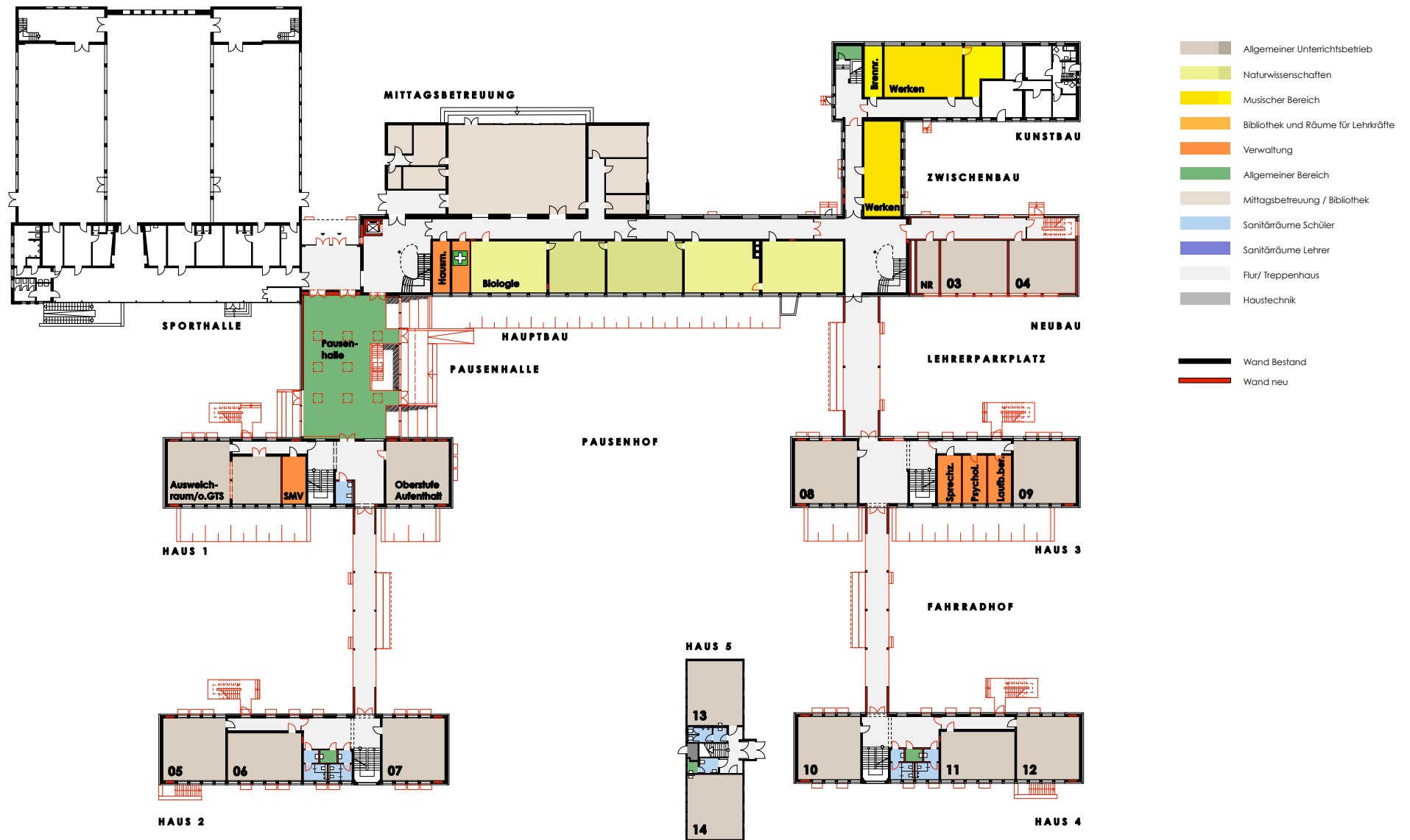
Lageplan

BABLER + LODDE
 ARCHITECTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	VE 0.0
sf	04.13	
Index	M=	
0	1:1000	



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 1.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss KG		sf	04.13	
89/96			Index	M=	1:750	



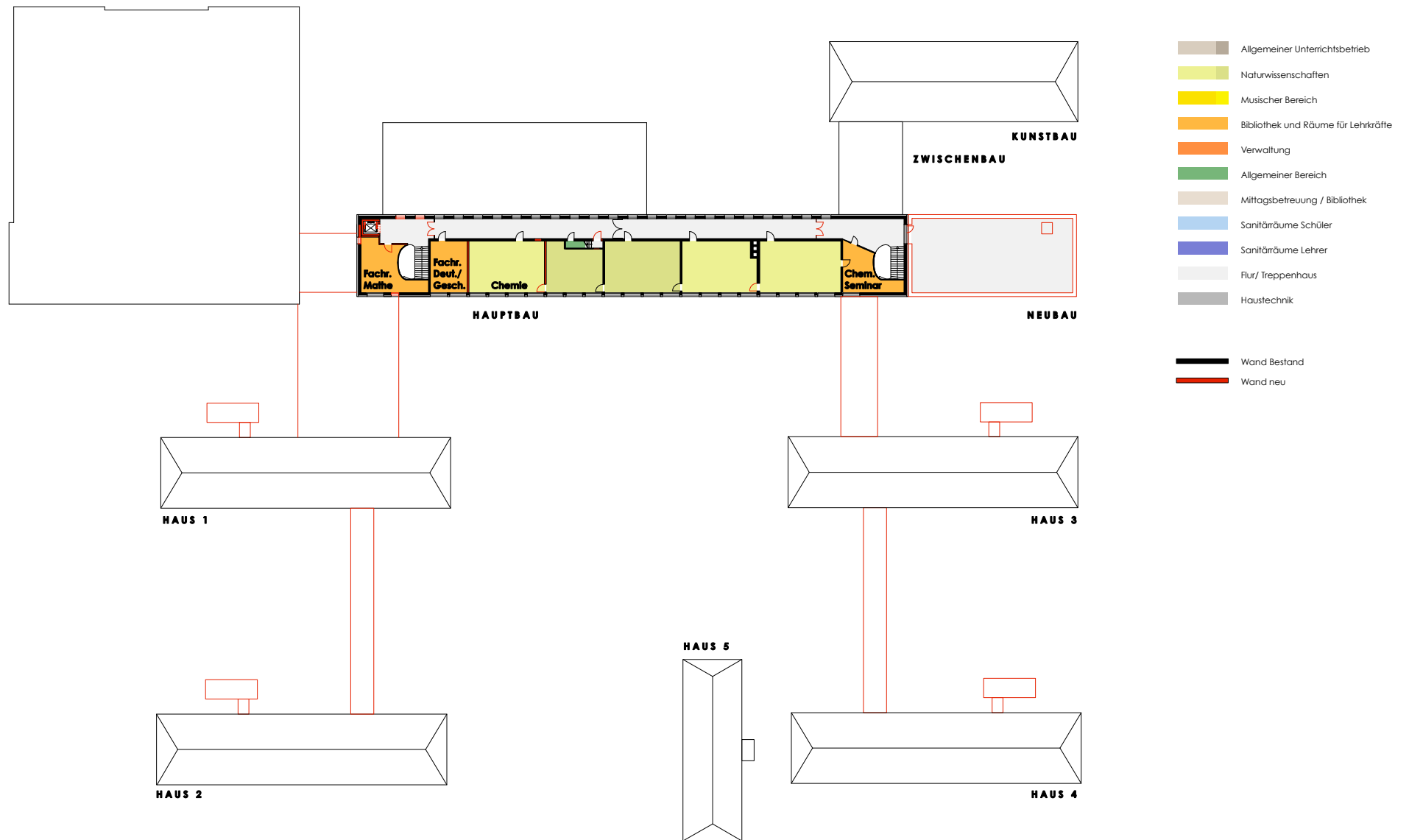
VORENTWURF		Planinhalt		BABLER + LODGE		gez	Datum	VE 2.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Grundriss EG		ARCHITEKTEN UND INGENIEURE		sf	04.13	
90/96				Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292		Index	M=	
						0	1:750	



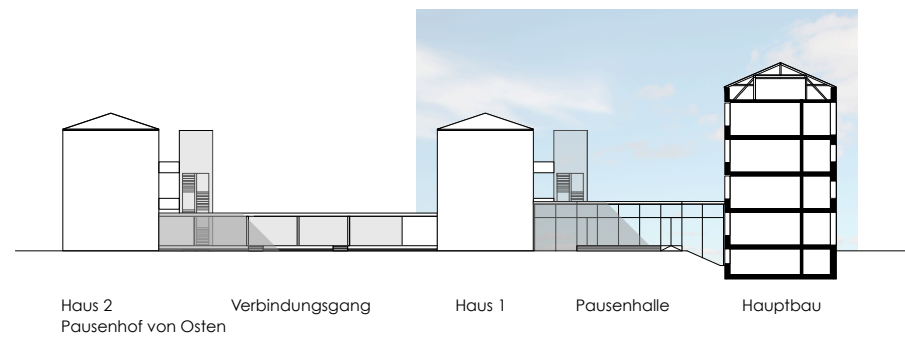
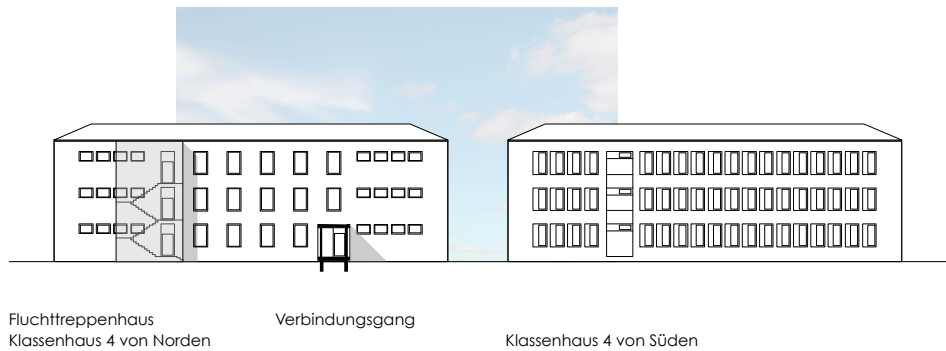
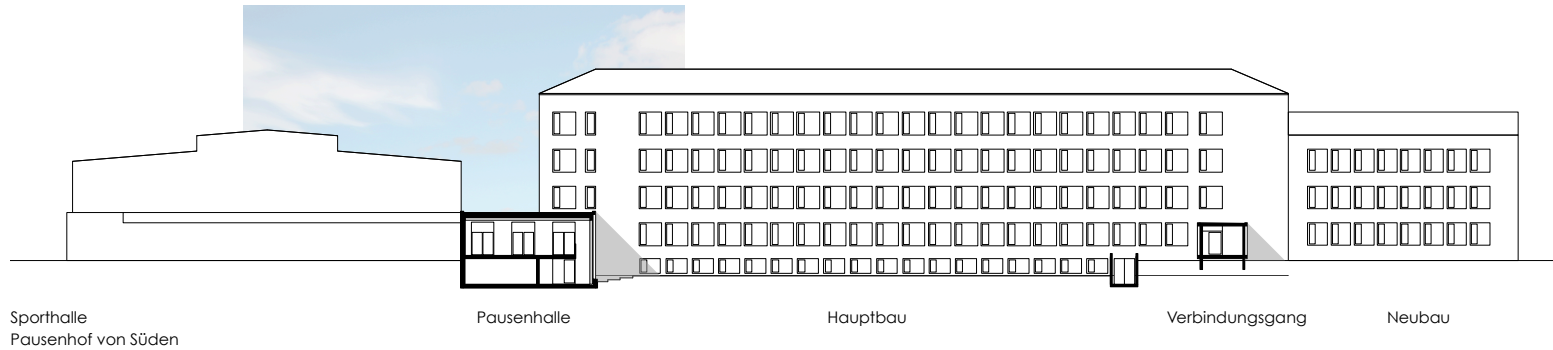
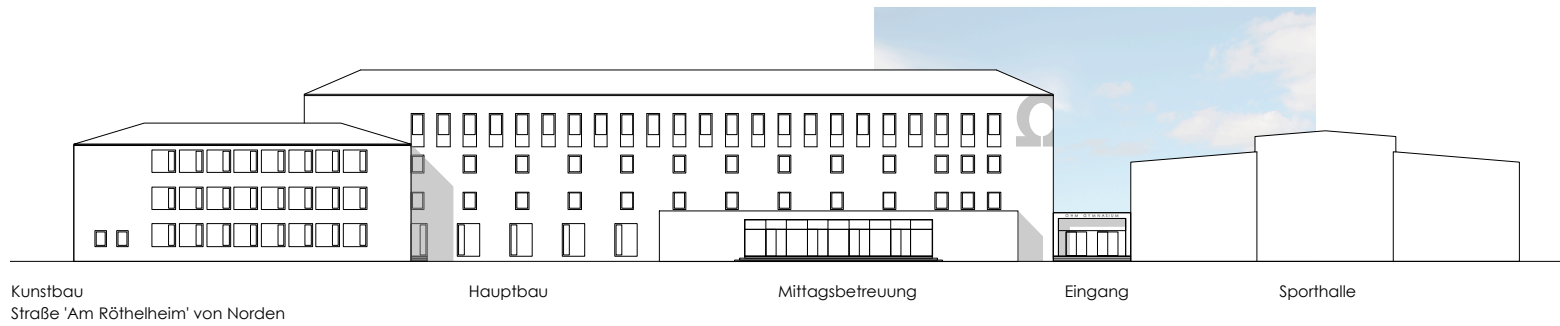
VORENTWURF	Planinhalt	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 3.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen	Grundriss 1.OG		sf	04.13	
91/96		Index	M=		
			0	1:750	

SANIERUNG OHM-GYMNASIUM, ERLANGEN

Grundriss 3.OG



VORENTWURF	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE <small>Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292</small>	gez	Datum	VE 5.0
			sf	04.13	
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen	Grundriss 3.OG		Index	M=	
93/96			0	1:750	



VORENTWURF		Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292	gez	Datum	VE 6.0
Sanierung Ohm-Gymnasium, Erlangen		Ansichten		sf	04.13	
94/96				Index	M=	
			0	1:750		



Luftbild Ohm-Gymnasium

Anlage 04

Erläuterungen zur Kostenentwicklung „Stellungnahme Kämmerei“

	Ansatz für Ohm-Gymnasium
<u>1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio</u>	<u>1,33 Mio (ohne Einrichtung)</u>
Schulsanierungsprogramm für insgesamt 12 Schulen, Restbetrag aus 25 Mio. = 1,33 Mio. (o. Einrichtung) Sanierungsumfang: Erneuerung der Versorgungstrassen im Außenbereich, Teilsanierung eines Klassenhauses	
<u>2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio</u>	<u>6,106 Mio (ohne Einrichtung)</u>
Erweiterung des Sanierungsumfang um Teilsanierung Gebäudebestand: Instandsetzung Innenräume und WC-Anlagen, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung haustechnische Anlagen, Provisorien (Container und Umzüge)	
<u>3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio</u>	<u>11,855 Mio (ohne Einrichtung)</u>
„ssp-neu“, Erweiterung des Sanierungsumfanges um energetische Sanierung, Sicherheitskonzept, Neuausstattung Fachräume	
<u>4. HH-Beschluss v. 16.02.2012</u>	<u>12,1 Mio (mit Einrichtung)</u>
<u>5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013:</u> <u>(1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)</u>	
	<u>13,9 Mio (mit Einrichtung)</u>
Mehrkosten Sanierung aus Erkenntnissen der laufenden Planung	
<u>6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012</u>	
<u>(Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)</u>	<u>15,59 Mio (mit Einrichtung)</u>
Mehrkosten Anbau Klassenhaus und Neubau Pausenhalle nach Bedarfsbeschluss SchulA 19.07.2012 Standortanalyse - Kostenannahme – noch keine Kostenschätzung!	
<u>7. Sitzungsvorlage für StR 15.05.2013</u>	
<u>(Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)</u>	<u>16,81 Mio (mit Einrichtung)</u>
Gesamtkosten aus Sanierung, Anbau Klassenhaus und Neubau Pausenhalle unter Berücksichtigung Sanierung/Neugestaltung Außenanlagen (incl. Einrichtung) Stand Vorentwurfsplanung – erste Kostenschätzung!	

Mehrungen:

<hr/>	
• Lüftungsvorbereitung	26.000,-
• Klassenhaus: zusätzlicher Technikkeller Pausenhalle: Unterkellerung für zusätzliche Pausenhallenflächen mit WC-Anlagen	578.000,-
• komplette Erneuerung Schulhof/Außenanlagen	<u>850.000,-</u>
	1.454.000,-
	<u>Einsparungen -234.000,-</u>
Mehrkosten Gesamt	1.220.000,-

Die Kostenmehrung von Pkt.6 zu Pkt.7 begründet sich in der höheren Detailtiefe des Kostenermittlungsverfahrens. Die im Mehrbedarfsbeschluss und Beschluss zur Standortanalyse genannten Kosten sind Kostenannahmen. Der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 liegt eine Kostenschätzung zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.2 Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2013"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/287/2013	3
TOP Ö 9.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/288/2013	6
Antragsliste StR 15.05.2013 13-2/288/2013	7
TOP Ö 9.4 Erlanger Umwelttage 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 31/218/2013	9
TOP Ö 9.5 Wärmedämmung lohnt sich; Richtigstellung zum Bericht "Die große Lüge"	
Mitteilung zur Kenntnis 31/219/2013	11
Anlage: Die große Lüge mit der Wärmedämmung _ Die Welt 30.03.2013 31/	13
TOP Ö 9.6 StUB - Aktueller Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 613/142/2013	14
Anlage 1: Schreiben Bayer. Staatsministerium der Finanzen an LKR ERH v	15
Anlage 2: Schreiben Bayer. Staatskanzlei an LKR ERH vom 31.01.2013 61	18
Anlage 3: Schreiben Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft Infrastruk	20
Anlage 4: Niederschrift des 1. Abstimmungsgespräches Arbeitsgruppe StU	23
TOP Ö 11 Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelu	
Beschluss Stand: 02.05.2013 40/170/2013	26
Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung 2012 zum Vertrag 2000_endgültige	29
öff_rechtl_Vertrag mit Buckenhof 2000 40/170/2013	33
BeschlussSTR29112012Vorentwurf 40/170/2013	42
TOP Ö 12 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014	
Beschluss Stand: 25.04.2013 201/018/2013	46
Anlage Terminplan Haushalt 2014 201/018/2013	49
Sitzungskalender 2013 / 2014 201/018/2013	52
TOP Ö 13 Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/221/2013	54
Anlage 1_Bilanz ESG II/221/2013	58
Anlage 2_G+V ESG) II/221/2013	59
TOP Ö 14 Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen	
Beschluss Stand: 24.04.2013 30-R/073/2013	60
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/073/2013	61
TOP Ö 15 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibl	
Beschluss Stand: 24.04.2013 30-R/074/2013	62
Entwurf vom 04.04.2013 30-R/074/2013	64
TOP Ö 16 Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayeris	
Beschlussvorlage 44/048/2013/1	65
Protokollvermerk aus dem KFA 24.04.13 44/048/2013/1	68
TOP Ö 17 Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung i	
Beschluss Stand: 24.04.2013 512/093/2013	70
Bestandsplan 512/093/2013	74
Grobkostenermittlung 512/093/2013	75
TOP Ö 18 Umbaumaßnahmen für neuen Standort "Krabbelgruppe Thalermlühle"; freiwil	
Beschlussvorlage 512/095/2013	76
TOP Ö 19 Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium	

Beschluss Stand: 02.05.2013 242/289/2013	81
Anlage 01 Lageplan 242/289/2013	88
Anlage 02 Grundrisse, Ansichten 242/289/2013	89
Anlage 03 sgo_Luftbild 242/289/2013	95
Anlage 04 Erläuterung Kostenentwicklung 242/289/2013	96
Inhaltsverzeichnis	97